

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Schelbenlöpfereien und Glasereien, für Stipier, Puzer, Stukkateure, Spolierere, Isolierteiler, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnjahresspaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abkürzungen Rabatt, der nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehnpaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Bauerschaften Seite 50 A.

Rückblick auf Breslau.

Der Breslauer Gewerkschaftskongress hat ein Bild seltener Einmütigkeit. Einmütig im Streben, einmütig in den Beschlüssen. Die paar Kommunisten konnten dem keinen Abtrag tun. Im Gegenteil, auch sie fühlten sich gezwungen, mit an ihnen sonst sehr vernünftiger Sachlichkeit zu den verschiedensten Fragen der Gewerkschafts-, Wirtschafts- und Sozialpolitik Stellung zu nehmen. Und wenn sie gegen irgend etwas stimmten, dann nur aus dem Unterbewußtsein bolschewistischer Einstellung. Ihr Handeln bestimmte in solchen Fällen nicht die bessere Überzeugung, sondern ihre Moskauer Aufsichtsbehörde. Mit solchem „Schuß“ Opposition kann man sich abfinden...

Wir müssen es uns verjagen, alle in Breslau zur Annahme gelangten Entscheidungen und Anträge im Vortakt mitzuteilen. Ihr Kern ist im Bericht von voriger Woche enthalten. Zu den wichtigsten Verhandlungsgegenständen waren Berichtserstattungen, deren Ausführungen den Inhalt der von ihnen vertretenen Entscheidungen widerspiegeln. Doch die für die Mitglieder unseres Bundes besonders wichtige Entscheidung zur Arbeitszeitfrage sei hier vollinhaltlich mitgeteilt:

Seit dem im November 1918 mit Zustimmung der Unternehmer durchgeführten Achtstundentag durch die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 der gesetzliche Boden entgegen wurde, tobt ununterbrochen in der deutschen Wirtschaft der Kampf um die Arbeitszeit. Unter Wuch des von ihnen unterschriebenen Abkommens vom 15. November 1918 haben nach Aufhebung der Demobilisierungsverordnung die Arbeitgeberverbände fast überall eine rein mechanische Verlängerung der Arbeitszeit betrieben mit dem Vorwand, daß die Mehrarbeit Voraussetzung zur Beförderung der deutschen Wirtschaft sei.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß durch die erzwungene Arbeitszeitverlängerung die Produktivität nicht gesteigert worden ist, weil die Arbeitsintensität nicht steigt mit der verlängerten Arbeitszeit. Das ist durch wissenschaftliche Feststellungen erhärtet, die im Gegenteil nachweisen, daß der günstigste Leistungseffekt bei verkürzter Arbeitszeit, insbesondere auch in kontinuierlichen Betrieben durch Einführung des Dreizehnen, zu erzielen war.

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands steht nach wie vor fest zu dem alten sozialpolitischen Forderung der Arbeiterschaft nach dem Achtstundentag. Die Beschränkung der Arbeitszeit auf 8 Stunden ist die erste Voraussetzung für die Hebung der kulturellen und gesundheitlichen Lage der Arbeiter.

Der Kongress stellt daher mit Befriedigung fest, daß es den Gewerkschaften gelungen ist, für mindestens die Hälfte der deutschen Arbeiterschaft den Achtstundentag zu erhalten oder zurückzugewinnen. Er bekräftigt den entschlossenen Willen der Gewerkschaften, ihn auch in den Betrieben wiederzuerobern, in denen er zur Zeit noch überschritten wird. Da auf die Einsicht der Unternehmer, deren Forderung nach verlängerter Arbeitszeit nur ihren machtpolitischen Bestrebungen und ihrer Gegenwehr gegen eine freie Entwicklung der Arbeiterklasse entspricht, nicht zu rechnen ist, fordert der Kongress von der Reichsregierung und dem Reichstag ein beschleunigtes Arbeitszeitgesetz, das die Erhaltung des Achtstundentages für die Arbeiter und Angestellten wiederherstellt.

Der Kongress kann leider auf Grund des bisherigen Verhaltens der Regierung von diesem Appell keinen entscheidenden Erfolg erhoffen. Er fordert daher zugleich die Gewerkschaften und die gesamte Arbeiterschaft auf, in ihrem Kampf um die tarifvertragliche Festlegung des Achtstundentages nicht nachzulassen, sondern ihn ungeachtet mit allen gewerkschaftlichen Möglichkeiten bis zum endgültigen Siege fortzuführen. Nur eine geschlossene Front der Arbeiterschaft kann den endlichen und verbindlichen Sieg des Achtstundentages verbürgen.

Diese Entscheidung entspricht den Grundgedanken, die der „Grundstein“ und unser Baugewerksbund seit jeher vertreten haben. Wir sind auch der Mei-

nung, daß es nur noch eine Frage der Zeit sein kann, bis der Achtstundentag wieder Allgemein- gut aller Arbeiter und Angestellten ist. Man baue die Organisationen aus, erziehe die Arbeiterschaft mehr als bisher zur Disziplin und zur Selbstdisziplin, dann wird es auch gelingen, das hohe Gut des Achtstundentages dort, wo verloren, wiederzugewinnen, und dort, wo erhalten, zu festigen.

Wir übergehen an dieser Stelle die andern Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses und wollen uns nur noch mit jener Frage beschäftigen, die die Gewerkschaftsgemüter vor dem Kongress aufs stärkste bewegt hat, die geeignet schien, zur Freude aller Gewerkschaftsleute die Gewerkschaften in kritischen wirtschaftlichen Zeiten zu vereinen. Das ist die Organisationsfrage. Die hierzu angenommene Entscheidung lautet:

Der 12. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands weist erneut auf die Notwendigkeit hin, daß die dem weitestgehenden Berufsorganisationen zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen.

Der Kongress erkennt an, daß seit dem Beschluß von Leipzig im Jahre 1923 der Zusammenschluß und damit die Konzentration der Gewerkschaften gute Fortschritte gemacht hat. Er erklärt in dieser freudvollen Veranschaulichung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch in der Zukunft und beauftragt den Bundesvorstand, auf Grund der neuen Bundesfassung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Im Hinblick darauf, daß in gewissen Industrien durch selbständiges Vorgehen einzelner Verbände bei Lohnbewegungen Nachteile und Schädigungen für andere Verbände oder deren Mitglieder entstanden sind, verpflichtet der Kongress sämtliche dem Bund angeschlossene Gewerkschaften nachdrücklich zur strikten Befolgung der hierfür geltenden Vorschriften der Bundesfassungen. Insbesondere der folgenden:

1. Bei Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitleidenschaft ziehen können, ist es Pflicht der beteiligten Gewerkschaften, sich rechtzeitig vorher gegenseitig zu verständigen oder über deren Durchführung zu einigen.
2. Bei gemeinsamen Lohnbewegungen in solchen Industrien, in denen Mitglieder mehrerer Verbände beschäftigt sind, obliegt die Führung der Bewegung der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten Gewerkschaft.
3. Treten nur die Angehörigen eines Berufes für sich allein in eine Lohnbewegung, so hat deren Verband rechtzeitig vorher die führende Organisation in Kenntnis zu setzen, um eine Verständigung unter den beteiligten Verbänden herbeizuführen. Da bei jeder Lohnbewegung, besonders bei einem Teilstreik, die Gefahr besteht, daß die Gesamtheit der Beschäftigten mit hineingezogen wird, ist es unbedingte Pflicht der Berufsgruppe, bei ihrem Vorgehen auf die übrigen Organisationen und die Interessen der Gesamtheit Rücksicht zu nehmen.
4. Keine Gewerkschaft darf selbständig für sich allein ihre Forderungen aufstellen, ehe sie nicht mit den übrigen beteiligten Verbänden eine entsprechende Verständigung versucht hat.
5. Lehnt die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten Streiks ab, so dürfen auch die andern mitbeteiligten Gewerkschaften keine Unterstützung geben.
6. Lehnt eine Berufsgruppe es an der gebührenden Rücksichtnahme auf das Interesse und die Stellung der Mehrheit sehen, so kann sie nicht verlangen, daß ihre gegenüber Solidartät geübt wird.

Der Kongress erinnert ferner an die geltenden Vorschriften über die notwendige Verständigung bei der Zusammenfassung der Verhandlungskommissionen sowie bei dem Abschluß und der Unterzeichnung von Tarifverträgen. Zudem der Kongress demgegenüber auch die festgelegten solidarischen Pflichten der führenden Organisation in die Erinnerung zu rufen, spricht er die bestimmte Erwartung aus, daß durch allseitige Beachtung dieser Bestimmungen seitens der Verbände und der Gesamtheit ihrer Mitglieder in Zukunft Schädigungen einzelner Gewerkschaften oder deren Mitglieder vermieden werden. Der Bundesvorstand wird beauftragt, Vorsichts-

maßnahmen mit den satzungsmäßigen Mitteln entgegenzusetzen.

Der Kongress spricht endlich aus, daß neben der notwendigen Stärkung der Einzelverbände auch die Förderung der Industrieorganisationen die höchste Konzentration der deutschen Gewerkschaften in der Geschlossenheit und starken Macht des I.D.G. zu erreichen ist. Die Einzelverbände des Bundes zu wahren und seinen Einfluß zu vermehren, ist die Pflicht aller angeschlossenen Verbände und jedes Gewerkschaftsmitgliedes.

Der Kongress ruft die Arbeiter und Arbeiterinnen im ganzen Land, insbesondere auch die Jugend herbei auf, durch zahlreiches weiteres Beitritt die Gewerkschaften zu stärken. Angehörige des allseitigen Widerstands des vereinigten Unternehmertums auf die Rechte und Interessen der Arbeiterschaft müssen alle, die weder nach fernstehenden oder sich zurückgezogen haben, in leidenschaftlicher Pflichterfüllung ihren Platz in den Gewerkschaften finden. Dann werden die Verbände und der Bund den schweren Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der gesamten Arbeiterschaft um so erfolgreicher führen können.

Was besagt diese Entscheidung? Sie fordert den Zusammenschluß verwandter Berufsorganisationen zu Industrieverbänden, ein Ziel, das der Baugewerksbund seit Jahren zu erreichen strebt. Daß die Verschmelzung zu Industrieverbänden freiwillig geschehen soll, ist eine Konzession an jene Berufsverbände, die aus irgendwelchen Gründen die Zeit zu solcher Verschmelzung noch nicht gekommen wännen. Und wir gestehen freimütig: Mit Zwang zusammengeführte Organisationen verbürgen nicht die Einheitslichkeit und die Einmütigkeit der zur Industrieorganisation zusammengefaßten Verbände. Wenn die vom Breslauer Gewerkschaftskongress ausgesprochene bessere Vortrefflichkeit des Industrieverbandes gegenüber der Berufsorganisation sich nicht zu innerster Überzeugung durchgerungen hat, dann soll man die Finger davon lassen. Denn dann wäre ein erprobliches Zusammenarbeiten in der Einheitsorganisation schwer denkbar. Das aber ist die Grundbedingung industrie-gewerkschaftlicher Tätigkeit.

Dafür ist — leider — die Zeit noch nicht reif. Immerhin drängt die Gewerkschaftsentwicklung, getrieben durch mächtige wirtschaftliche Einflüsse, zur Industrieorganisation. Dem konnte sich dieser Kongress nicht verschließen. Er befestigte die Bemühnisse, die — wenig von der großen Öffentlichkeit beachtet — der Entwicklung zum Industrieverband in der Bundesfassung entgegenstanden, und er einigte sich auf in der Entscheidung zum Ausdruck gebrachte Formeln, die den Einfluß der Industrieorganisation erheblich stärken. Dazu gehört der Absatz, der die Führung einer gemeinsamen Lohnbewegung der Gewerkschaft zuweist, die davon mit der stärksten Mitgliederzahl beteiligt ist. Dazu gehört ferner die Bestimmung, daß der kleinere Verband bei Verabsichtigung einer Lohnbewegung die führende Organisation in der betreffenden Industrie rechtzeitig benachrichtigen muß und, falls die führende Organisation die Unterstützung eines nicht genehmigten Streiks ablehnt, dann die mitbeteiligten Gewerkschaften sich diesem Beschluß anschließen müssen.

Wir sprachen von den Veränderungen der Bundesfassung zugunsten der Industrieverbände. Besonders beachtlich ist hier der neue § 4, der jedem Verband die Pflicht auferlegt, alle in den Berufszweigen seines Organisationsgebietes beschäftigten Angelernten, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen neben den angelernten Facharbeitern als Mitglieder aufzunehmen. Daraus ergibt sich die Pflicht, überall den Angelernten die gewerkschaftliche Hilfe der Facharbeiter zuzuwenden. Und zwar durch Zusammenfassung in einer Einheitsorganisation. Vorans wiederum verbleibt, daß andere

Organisationen, die solchem Zusammenschluß des halb hindernd im Wege stehen, weil sie die Ungelernten bei sich organisiert haben, zum Zwecke der gewerkschaftlichen Vollkommenheit und besseren Stützpunkt an die zuständige Industrieorganisation abgeben. Beachtlich ist auch der § 6 der neuen Bundesfassung. Er lautet:

Zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinfachung der gesamten Organisation ist anzustreben, daß die einzelnen Vereine sich zu Industrieverbänden zusammenschließen. Für die Richtung des Zusammenschlusses ist die Zusammengehörigkeit der einzelnen Zweige oder Gruppen der gleichen Industrie maßgebend. Im Zweifelsfalle ist die Zustimmung des Bundesvorstandes einzuholen. Solange in einem Industriegebiet noch mehrere Verbände für die verschiedenen Berufe bestehen, haben sie die Pflicht, gegenseitig durch Kartellverträge ein förderliches Nebeneinander- und Zusammenwirken zu sichern und alles zu vermeiden, was einen späteren Zusammenschluß zum Industrieverband erschweren könnte. Namens- und Satzungsänderungen einzelner Verbände, die dazu führen könnten, ihr Organisationsgebiet etwaig zu ihren Gunsten zu erweitern, sind ohne Zustimmung des Bundesvorstandes nicht statthaft.

Dieser Paragraph enthält im ersten Teil das unerblickliche Bekenntnis zur Industrieorganisation. Leider schränkt der nachfolgende Absatz dieses Bekenntnis wieder ein, er berücksichtigt die Tatsache, daß in vielen Industriegebieten noch mehrere Verbände verschiedener Berufe bestehen und sucht dieses Manco an Stützpunkt und Einheitlichkeit zu überbrücken durch Kartellverträge, die ein förderliches Zusammenarbeiten sichern sollen. Wenn wir dabei auch den unnötigen vergrößerten Kraftaufwand unbeachtet lassen, so dürfte es doch in der Praxis dazu kommen, daß das förderliche Zusammenwirken durch manche Unterbrückungen vielfach gehemmt werden dürfte. Dieser und anderer anderer Umstände lassen uns den Standpunkt der Metallarbeiter auf dem Breslauer Kongress vollauf verstehen. Sie standen dort unbedingt für die Industrieorganisation ein und erklärten dies durch die Abgabe folgender Erklärung:

Die verändernden Verhältnisse der Nachkriegszeit, die industrielle Entwicklung, die sozialistische Kräftekonzentration sowie die weit größeren und umfassenderen Aufgaben der Gewerkschaften machen es zur gebieterischen Pflicht, nachdrücklich für die einheitliche Schaffung von Industrieverbänden einzutreten. In diesem Sinne hat auch der 11. deutsche Gewerkschaftskongress vor drei Jahren entschieden und der Vorstand des Ausschusses des ADGB den konkreten Auftrag erteilt, in kürzester Frist eine Vorlage ausgearbeitet, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden, deren Abgrenzung usw. betrifft.

Die vom Ausschuss des ADGB zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission lehnte im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand in ihrer Mehrheit bedauerlicherweise ab, eine Vorlage für Industrieverbände zu schaffen. Diese Aufgabe haben dann die Vorsitzenden von Industrieverbänden übernommen. Für diese Vorlage (Allgemeine Richtlinien und Organisationsplan) stimmten in der 14. Bundesversammlung die Vertreter von 14 Verbänden, die die Mehrheit der im ADGB vereinigten Gewerkschaftsmitglieder vertreten. Nachdem eine Mehrheit der im ADGB vereinigten Gewerkschaftsmitglieder für die von den Be-

fürwortern von -Industrieverbänden geschaffenen Vorlage für einheitliche Industrieverbände klar erkennbar war, ist der Bundesvorstand dazu übergegangen, eine Änderung der §§ 4, 5 und 6 der Bundesstatuten vorzuschlagen. Diese neuen Paragraphen der Bundesstatuten ändern jedoch in der Praxis an den seit herigen Zuständen nichts. Auf die praktische Wirkung aber kommt es an. Das ist das Entscheidende.

Die in den Nummern 30, 31 und 32 enthaltenen und vom Bundesvorstand gebetenen Vorschläge der Gewerkschaftszeitung lassen ebensovornig wie die Erklärungen des Bundesvorstandes einen Zweifel darüber, daß die Anträge des letzteren eine Verschmelzung von Berufsverbänden vorsehen, Verschmelzungen, die auch bisher in das Wesen der einzelnen Verbände gestellt werden. Die Schaffung von Industrieverbänden ist jedoch die organisatorische Zusammenfassung aller in einer Industrie-Gruppe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen voraus.

Die Bestürzung von Industrieverbänden haben stets die gegenseitige Verständigung in den Vordergrund gestellt, nicht aber Zwangsmaßnahmen gefordert, wie ihnen wiederholt unterstellt wurde. Und in keinem Stadium der Verhandlungen ist es uns eingefallen, mit direkten oder indirekten Androhungen zu spielen, die ein eventuelles Aufbegehren aus dem ADGB angefangen hätten. Das ist jedoch zu wiederholten Malen von den Gegnern einer einheitlichen Schaffung von Industrieverbänden geheißen. So können jedoch niemals ernste Gewerkschaftsprobleme gelöst werden, deren sachliche Behandlung durch solche Androhungen in unzulässiger Weise beeinträchtigt wird.

Die Vorschläge des Bundesvorstandes nahmen leider in keiner Weise Rücksicht auf die verschiedenen Industriegruppen, für die die Schaffung von Industrieverbänden eine organisatorische Lebensnotwendigkeit bedeutet. Das trifft insbesondere auch zu für die Eisen erzeugende und Eisen und Metall bearbeitende Industrie. Die Anträge des Bundesvorstandes ignorieren vollständig die vom Deutschen Metallarbeiterverband als Vertreter etwa eines Fünftels der deutschen Gewerkschaftsmitglieder für die Eisen- und Metallindustrie immer wieder betonten organisatorischen Notwendigkeiten. Die Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes halten deshalb ihre zum 12. Deutschen Gewerkschaftskongress gestellten Anträge zur Schaffung einheitlicher Industrieverbände aufrecht und müssen aus den vorgenannten sachlichen Gründen die Anträge des Bundesvorstandes ablehnen.

Wir verstehen diesen scharf herausgearbeiteten Standpunkt vollkommen. Er ist sachlich der untrüge. Nur machen wir dabei die born ange deutete Einschränkung, daß wir absolutem Zwang — wenn der gute Wille fehlt — nicht das Wort reden möchten. Verschmelzungen zur Industrieorganisation müssen von Ueberzeugung, Lust und Liebe getragen sein. Wir bebauern aufrichtig, daß es so weit noch nicht ist! Denn wir stehen längst auf dem Standpunkt der Industrieorganisation aus Gründen größerer gewerkschaftlicher Zweckmäßigkeit. Wir setzen in ihr größere Kraftersparnis, schnelleres einheitliches Handeln bei Kampfmaßnahmen und eine stärkere Betonung der allgemeinen Arbeitersolidarität. Und die Verfassung unseres Baugewerksbundes ist so, daß sie jeder ihr angehörenden Gruppe im Rahmen des Ganzen ein Eigenleben läßt, in dem sich alte, liebgewordene Traditionen zur Not auch noch ausleben können. Jeder Gruppe gleiches Recht,

jeder Gruppe größtmögliche Freiheit bei ihren Lohnbewegungen, jeder Gruppe eine Eigenverwaltung unter Beachtung der selbstgegebenen Gesetze — in diesem Rahmen sind alle im Baugewerksbund vereinigt zur großen Industrieorganisation. So ist es das für die Bewegung Bessere und Vollkommere. Und dieser Erkenntnis werden sich im Laufe der Zeit auch jene Gruppen nicht verschließen können, die heute schon in die Reihe des Baugewerksbundes gehörten, dem Anschluß aber noch abzuwenden gegenüberstehen!

Wir wiederholen: Kein Zwang, sondern die Erkenntnis, daß die Formen wechseln müssen, wenn die Zeit dazu reif ist — dies ist der einzig gute Weg auch zur lückenlosen Industrieorganisation. Diese Erkenntnis wird überall reifen. Auch die Nachbeter, die Maler, die Zimmerer werden einst als vollwertige Kampftruppe sich einreihen dem Baugewerksbund. Und wir werden für unsere Bundesidee auch fernerhin werben und jederzeit eintreten für die Verwirklichung unserer organisatorischen Ziele. Dazu möge das Ergebnis des Breslauer Gewerkschaftskongresses ein weiterer, kräftiger Anstoß sein!

Die Tiefbauarbeiter und der Kampfabschluß.

Der Abschluß des Kampfes in den Bezirken Baden, Preussisch Ostfalen, Provinz Ostfalen-Sachsen, Westfalen und Berlin hat für manchen unserer Kollegen im Tiefbau gemerbe eine Ueberzeugung gebracht. Die Kollegen waren bisher daran gewöhnt, daß ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne weiteres mit denen der Hochbauarbeiter erledigt wurden. Das ist nun vorbei. Ueber die letzten Ursachen ist bereits im „Grundstein“ berichtet worden, aber dieser Bericht ist nicht erschöpfend. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß Herr Ziegler, Berlin, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Reichsverbandes des Tiefbaugewerbes und neben ihm die Sindici mehrfach erklärt hatten, die Tiefbauunternehmer könnten keine Lohn-erhöhung gewähren. Der Kampf wurde beendet durch eine Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften einerseits und dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe sowie dem Arbeitgeberverband für das Beton- und Tiefbaugewerbe andererseits. Der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe ist demnach ausgeschaltet; mit ihm besteht zur Zeit in den genannten Bezirken kein Vertragsverhältnis. Auch nicht für Hochbauarbeiter. Die Kollegen, die bei den Mitglie derten dieses Verbandes arbeiten, haben also Handlungsfreiheit, das heißt, sie können um Verbesserung ihrer Lebenshaltung kämpfen und, soweit Erdarbeiter in Betracht kommen, auch bei den anderen Unternehmern.

Unsere Vertreter wußten schon vor der letzten Verhandlung, daß man im Beton- und Tiefbauverband der Meinung war, das Tiefbaugewerbe könne eine Lohn-erhöhung von 5,3 Hundstücken ertragen. Soweit der Reichsverband in Betracht kam, waren die Unternehmer in Baden und Berlin Brandenburg bereit, den Tiefbauarbeitern gleichfalls eine Lohn-erhöhung zuzugestehen, das haben wir nach den Verhandlungen erfahren. Die Unternehmer in diesen Bezirken sind also der Ansicht, daß sie Lohn-erhöhungen ertragen können. Daraus ergibt sich, daß die offiziellen Vertreter des Reichsverbandes des Untertagebauers während der Verhandlung die Wahrheit verschwiegen. Was mögen sie von einer derartigen Taktik erhofft haben? Da sie auf unsere früheren Angebote, das Tiefbaugewerbe vom Hochbaugewerbe zu trennen, niemals eingegangen, sich sogar heftig dagegen sträubten, so kann ihre

Aus der „neuen“ Welt.

(Zitat aus Norbamerita.)

In jedem Lande sind in jedem Berufe die Arbeitsmethoden verschieden. In ihrer Grundamendung bleiben sie aber immer dieselben. Ganz anders hier. Der Einwandwerker muß hier umlernen. Das Gleisrohr ist ganz anders; schon sein Gebrauch erfordert eine Umstellung. Wieso die Arbeitsweise anders ist, soll uns die Einweisung eines Neubauers, ähnlich einem deutschen Gartenbau, zeigen. Die Ausschachtungsarbeiten werden mittels einer Schiebstarke, die von zwei Arbeitern gezogen wird, vorgenommen. Die vordere Spitze der Starke wird von einem Mann in den Boden gedrückt. Dann ziehen die Pferde an, wodurch sich die Starke mit Boden füllt. — Auf diese Weise wird die Baugrube in anderthalb bis zwei Tagen freigelegt. Sei großen Bauten bedient man sich der mit Dampf oder Elektrizität getriebenen Raupen, die den abgehobenen Boden gleich in Lastautos ver-

laden. Die Luft ist meistens aus Beton ohne Eiseneinlage. Die Aufstufungsmauern werden neuerdings aus Betonsteinen von verschiedenen Ausmaßen hergestellt. Die fabrikmäßig hergestellten Kalksteinrahmen werden gleich mit eingemauert. An der Läng auf Stützbohlen, dann legt der Zimmerer die Stützbohlen. Die Wände, 22 — 24 x 5 cm, liegen in einer Zementmörtel von 6 cm. Zur Verstärkung werden dicke Holzbohlen, von der Stärke 10 cm, durch die Mitte zu freigelegt. Einmalig kennt man hier nicht, dafür wird ein Boden auf den Stützbohlen genagelt. Scherwände, die nach unten die Freigabe dienen, sind meistens nicht freigelegt, die durch bedient man sich eines kleineren Holzbohlen, die durch gemauerte Pfeiler getragen wird. Diese Pfeiler sind 2 1/2 Zoll hoch und stehen in einer Spornweite von 16 Zoll. Auf hier werden Pfeiler- und Zirkelrahmen gleich errichtet. Die Pfeiler sind Schiebepfeiler. Ihre gewöhnliche Größe ist 1,10/1,50 m. Im Spornwerk wird von außen verbleit, die Befestigung mit imprägniertem Papier verbleit. Die obere Kantenlage wird gleich der im Parkett gelegt. Darauf baut sich das weitere Stockwerk. Sind die Zimmerer mit ihrer Arbeit fertig, dann legt der Mecha-

niker die Abflüsse, Gas-, Wasser- und Lichtinstallationen. An der äußeren Wetterverfälschung wird mit einem Aufschwimmrahmen ein halbmetrisches Kauerwerk im Rahmenverband aufgeführt. Die nachste Schicht wird durch Eiseneisen an der Schichtung befestigt. Die Fugen werden entweder gleich beim Mauern gattgestrichen oder ausgeschragt und dann später mit fettem Mörtel rund oder lammig gefügt. Die zur Verfestigung kommenden Steine sind ähnlich dem holländischen Klinker. Innenseitig werden die Wände und das Fachwerk mit Spatzeblatten benagelt und ähnlich dem deutschen Feinputz verputzt. Jede Wohnung hat einen Koberaum. Geheizt wird durch einen Heizkessel. Der Ofen steht im Keller. Die durch den Ofen erzeugte heiße Luft wird durch Röhren in die Räume geleitet. Die in der Wand befindlichen Notöffnungen sind durch Draht und Eisengeflecht geschlossen.

Kein Land auf unserm Globus hat die wirtschaftlichen Vorteile wie Amerika. Die Lebensverhältnisse sind entschieden besser als in dem geritzerten Europa. Jeder Arbeiter verdient, falls er seine Arbeit versteht, soviel, daß er seine täglichen Bedürfnisse gut befriedigen kann. Daher kommt es wohl, daß die Organisationen nicht so stark ausgeprägt sind wie in Deutschland. Auch sind die Gewerkschaften auf einer andern Grundlage aufgebaut. Sie haben noch einen stark zünftlerischen Einschlag, obwohl ihre Ziele die gleichen sind wie in Deutschland. Die Arbeitszeit ist 44 Stunden wöchentlich.

Die Religiosität wird stark gepflegt. In dieser Stadt von 64000 Einwohnern sind 287 Kirchen vorhanden, auch auf offener Straße wird noch Gottesdienst abgehalten. Hier herrscht Mederfreiheit, soweit sie mit dem Gesezen im Einklang steht. Beachtlich ist auch der Strasse einen Gottesdienst von Papisten; etwas weiter entfernt vertrat ein Medner die Protestanten als allein legitime machende Richtung. Das Auto beherrscht die Strasse. Der Verkehr ist sehr lebhaft. Einwohner entfällt ein Auto. Der Verkehr ist sehr lebhaft, er wird an den Kreuzungspunkten durch Pfeilschilder geregelt. Die Arbeit ist hier bis ins kleinste spezifiziert. Auch in der Technik ist die amerikanische Industrie der deutschen weit voraus. Einen Standesdiener kennt man hier nicht,

Sier gibt es keine Frau Bureauarbeiter oder Postfachmachern. Hier. Alle Nationen der Erde sind hier vertreten. Alle haben das gleiche Ziel: Geld zu verdienen. Trotz dieser verschiedenen Nationen kennt man in Amerika nicht eine derartige Vielfalt an politischen Parteien als in Deutschland. Alvin Bartel, Pittsburg.

Es geht jeden an!

Im Lager der Ärzte tobt augenblicklich ein harter Kampf, dem wir nicht interessiert zusehen sollten. Das rasche Aufsteigen der biochemischen Heilbehandlung hat die allopathischen Ärzte in eine gefährliche Nöte versetzt; ihr Kampf geht nun dahin, mit mehr oder weniger gerechten Mitteln die biochemische Heilbehandlung niederzuzureißen. Das ist nicht weiter verwunderlich; denn durch die biochemische Heilbehandlung gerät die Allopathie, deren Grundpflege heute an und für sich auf lockerem Boden zu stehen scheint, vollends ins Schwanken. Außerdem ist es eine nur zu bekannte Tatsache, daß der Mensch immer nur das glaubt, was er glauben will. Infolgedessen bleibt auch hier das Längst in Fleisch und Blut übergegangene Wort wahr:

Wer etwas Neues ausgedacht, Wird ja freilich zuerst ausgelacht; Hat er's dann durchgeschauten endlich, Kennst jeder die Sprache seiner Verhältnisse.

Zu den nachstehenden Zeilen sind in kurzen Worten das Interessanteste über die einzelnen Behandlungsmethoden gesagt worden: Ueber die Allopathie (eine Heilmethode, durch Mittel, die eine der Krankheit entgegengelegte Wirkung erzeugen) urteilen die Allopathen selbst: Professor Birchow: „Wir haben noch keine rationale Heilmethode.“ Dr. Wadenkötter an seine allopathischen Kollegen: „Wenn doch die Substanzen genau kennen, die ihr als Heilmittel verwendet.“ In der Schrift „Der neue Stand der Dinge und der Altschulmedizin“ heißt es: „Die neue Methode ist nämlich, das wird jeder zugeben, vielmehr erweiternde als heilende. Je genauer nach der neuen Methode die Krankheit erkannt wird, je weiter klafft die Lücke, die Krankheit von allen, namentlich von allopathischen Mitteln trennt.“

Nicht nur gewesen sein, den Industrierichtern einen Ge-
samtplan zu erstellen, indem sie so erreichen wollten, daß alle
gemein die Bauarbeiterelände nicht erschöpfen würden. Das
ist vorbedungen! Wenn nun der Reichsverband in einer
Erklärung auspricht, daß die Hoch- und Betonbauunter-
nehmer mit ihrer Vereinbarung ein großes Opfer ge-
bracht hätten, vor dem er die stauende Mittel hätte be-
wahren wollen, so wird er bald merken, daß er sich in die
Reihen gesetzt hat. Sie trennen ihn jetzt hoch. Wir haben
die einzige Freude an ihm in dem Augenblick gehabt,
als uns bekannt wurde, daß er von der Vereinbarung aus-
geschlossen ist.

Warum wollen wir die Tiefbauarbeiter und Tiefbau-
unternehmer von den allgemeinen Vereinbarungen aus-
geschlossen haben? Nach einem Artikel, den die Diktatoren
der deutschen Volkswirtschaft in ihrem Mitteilungsblatt ver-
öffentlichten, sind es doch gerade die Tiefbauarbeiter, die
durch ihre eigene Rohnerhöhung einen gewaltigen Anreiz
für die Lohnrückführungen sämtlicher Berufsgruppen, also
eine Gefahr für die Politik der Rutgerregierung werden
sollten. Keine Sorgen müssen es sein, die derartige
Schreiben; denn die Konsequenz aus ihrer Schreibweise
ist doch, daß die Millionen in anderen Berufsgruppen dann
auch hemmend auf die Lohnentwicklung der Tiefbau-
arbeiter wirken. Die Volkswirtschaften sind nur an befehl-
mäßige Anordnungen gewöhnt, darum müssen wir ihnen
aufgeben — anderenfalls würden wir ihnen raten —,
doch einmal die Löhne anderer Berufsgruppen zu ver-
gleichen mit denen der Tiefbauarbeiter. Abgesehen vom
Hochbau. Der Wunsch nach Ausschluß des Tiefbau-
gewerbes von solchen Vereinbarungen geht von uns
aus, weil wir der Meinung sind, daß überall dort, wo
zwischen den Arbeitern der Tiefbauarbeiter und der Bau-
hilfsarbeiter Unterschiede bestehen, diese befristet und zu-
nächst befristet werden müssen. Das kann nicht geschehen
dadurch, daß die Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer
mit den Hochbauunternehmern darum kämpfen, sondern
dadurch, daß die Tiefbauarbeiter mit ihren Unternehmern
kämpfen. Dazu muß man ihnen die Freiheit geben. Nach
unseren Erfahrungen ist dieses Ziel auch nicht durch Schieds-
sprüche zu erreichen. Im Gegenteil ist gerade der Erfolg
der Schiedssprüche bei gemeinsamen Lohnfestsetzungen
weiter zurückzuführen und dadurch den Unternehmern in
andern Gebieten den Anreiz geben, auch für sich eine
Spanne zwischen dem Lohn der Bauhilfsarbeiter und dem
der Tiefbauarbeiter zu fordern. Viele Tiefbauarbeiter
haben aus diesen Vorankommen den Schluß gezogen, daß
bei den gemeinsamen Lohnfestsetzungen eine Erhöhung der
Forderungen der Tiefbauarbeiter, welche gegen eine Nieder-
haltung der Bauhilfsarbeiter, während umgekehrt bei
den Hochbauarbeitern, besonders bei den Zimmerern und
Machisten, die Meinung vertreten wurde, sie müssen
weiterkämpfen, allein um der Tiefbauarbeiter willen.
Diesen falschen Schlussfolgerungen konnte man nur durch
die Trennung entgegenkämpfen. Bei vielen Facharbeitern,
selbst bei Funktionären unseres Bundes, bei den Unter-
nehmern aber vor allem, ist auch eine ganz irrtümliche
Meinung vorhanden über das Organisationsverhältnis der
Tiefbauarbeiter. Die Arbeiter sind vielfach der Meinung,
daß 6 oder 7 tausend Tiefbauarbeiter in Deutsch-
land beschäftigt seien. Diese Meinung ist falsch. Es
waren noch im Sundertausende, und in den letzten beiden
Jahren ist die Zahl der im Tiefbau beschäftigten Arbeiter
ganz bedeutend zurückgegangen. Im Nr. 29 des „Grund-
stein“ wurde in dem Artikel, der sich mit der Tiefbau-
Berufsgenossenschaft befaßt, die Zahl der im Jahre 1924
im Tiefbau beschäftigten mit 128 888 errechnet.
Im Nr. 25 der „Deutschen Bauzeitung“ wendet sich
ein Artikel polemischen Inhalts gegen den „Grundstein“
und gegen den Bauarbeiterbund, indem in diesem Aufsatz
eine Vollarbeiterzahl von 102 710 errechnet wird, von denen
nach Ansicht des Verfassers noch nicht 10%, also etwa

10 000 Mann, gewerkschaftlich organisiert sein sollen.
Schreiber dieser Zeilen weiß, daß die Zahl über das De-
erationsverhältnis nicht stimmt. Er hält auch beide
weber mit dem strengen Maßstab noch mit dem Jahr-
zwischen beiden Zahlen liegen. Dann wäre die Zahl der
Beschäftigten im Laufe des letzten Jahres um rund 26 000
gewachsen. Best steht, daß 1923 diese Zahl nicht einmal er-
reicht werden. Im Tiefbauwesen hat die Industrialisierung,
die Maschinenarbeit, rasche Fortschritte gemacht; dadurch
und durch die früheren Notstandsarbeiten muß die Ar-
beiterzahl zurückgehen. Weisen wir bei 100 000 Bes-
chäftigten. Von diesen sind 10% Hilfskräfte und Kontor-
personal, 20% Maschinenisten und Werkstellenarbeiter,
mindestens 10% Maurer, Zementierer, Zimmerer, so daß
als Erb- und Zersarbeiter rund 60% = 60 000 blieben.

Bundeszeichen.

Jedes Mitglied unseres Bundes sollte die
Anstecknadel mit dem Bundeszeichen tragen.
Wer sie trägt, gibt sich seinen Gewerkschafts-
kollegen als Gleichstrebender zu erkennen,
und mahnt zugleich den fernstehenden, in
die Reihen unserer Bundesmitglieder ein-
zutreten. Bundesmitglieder! Tragt unsere
Bundesnadel und werbt für ihre Verbrei-
tung. Sie ist für so 1/3 vom Vorstand der
Baugewerkschaft zu beziehen.

Nach unserer Abrechnung vom 2. Quartal 1925 haben
unsere Baugewerkschaften angegeben 32 481 Erdarbeiter
als Mitglieder; das wären 54%. Dazu kommt aber, daß
viele Baugewerkschaften, besonders dort, wo gleiche Löhne
bestehen, die Erdarbeiter zu den Bauhilfsarbeitern und
die Mineure und Einzelfahrer zu den Facharbeitern zählen.
Dafür einige Beispiele: Breslau 1448 Maurer, 2921 Hilfs-
arbeiter, 277 Erdarbeiter; Stettin 71 Maurer, 125 Hilfs-
arbeiter, 152 Erdarbeiter; Mainz 1101 Maurer, 1285
Hilfsarbeiter, 110 Erdarbeiter; Wiesbaden 1103 Maurer,
1081 Hilfsarbeiter, 0 Erdarbeiter; Bonn 951 Maurer,
506 Hilfsarbeiter, 68 Erdarbeiter; Erfurt 395 Maurer,
557 Hilfsarbeiter, 113 Erdarbeiter; Köln 1022 Maurer,
1510 Hilfsarbeiter, 809 Erdarbeiter; Dresden 4946 Maurer,
5325 Hilfsarbeiter, 0 Erdarbeiter; Leipzig 4146 Maurer,
4309 Hilfsarbeiter, 187 Erdarbeiter; Jülich 739 Maurer,
1200 Hilfsarbeiter, 0 Erdarbeiter; Nürnberg 1550 Maurer,
2781 Hilfsarbeiter, 203 Erdarbeiter; Bamberg 322 Maurer,
963 Hilfsarbeiter, 0 Erdarbeiter; Wagnitz 389 Maurer,
393 Hilfsarbeiter, 0 Erdarbeiter; Götting 747 Maurer, 787
Hilfsarbeiter, 0 Erdarbeiter; München 2007 Maurer,
5106 Hilfsarbeiter, 700 Erdarbeiter; Zülzlingen 115
Maurer, 232 Hilfsarbeiter, 108 Erdarbeiter.

Wir können die Zahl der Baugewerkschaften, bei
denen ganz offensichtlich die Zahlen nicht stimmen, ver-
einfachen, aber für jeden Kundigen ist aus den vorstehen-
den Zahlen ersichtlich, daß die Zahl der bei uns organi-
sierten Tiefbauarbeiter, die in den Abrechnungen als
Hilfsarbeiter bezeichnet werden, viele Tausende beträgt.
Wir schätzen sie auf mindestens 15 000. Daraus würde
sich ergeben, daß wir ohne Facharbeiter (Maschinenisten,
Werkstellenarbeiter und Zimmerer) kommen für uns nicht
in Betracht, also ohne Maurer, Zementierer, Einzelfahrer
und Mineure rund 48 000 Mitglieder unter den Erb-

arbeitern hätten, von denen allerdings einige tausend
nicht in Unternehmerbetrieben sind. Diese abgezogen,
blieben etwa 75% der Beschäftigten für uns. Der Wunsch
in unsern Abrechnungen hat uns zum ersten Male bewußt
gemacht, als wir die 10% Abrechnung in der „Deutschen
Bauzeitung“ lasen; wieviel Schaden aber dadurch anzu-
gerichtet wurde, wird jahrelang nicht fortzubringen sein.
Es fehlen uns demnach im Tiefbauwesen etwa 60 000
Mitglieder, obwohl wir auch gerne die Löhne anderer Berufs-
gruppen umfassen würden, indem wir sie unter uns
einbeziehen und ihnen auch ein gewisses Maß an
Sicherheit geben, für sich selbst aber keine Forderungen
stellen. Dieser Zeitpunkt ist gekommen, wo wir unsere
Anstrengungen zu erneuern haben, um die Löhne der Tief-
bauarbeiter nicht nur auf den einen Stand-
punkt zu setzen, sondern innerhalb der ge-
samten Reichsgrenzen. Dann richtet sich
unser Blick über diese Grenzen hinaus
nach allen Richtungen, auf denen Arbeiter
über aus anderen Ländern in deutsche
Bauunternehmer gelangen!

Vom Ausgeschlossenverband.

Der Verband der ausgeschlossenen Baugewerkschaften
Deutschlands hat kürzlich in seiner Vorstandssitzung am 6. Sep-
tember über die weiteren Maßnahmen zur Herstellung
einer einheitlichen Baugewerkschaften beraten und
als Ergebnis dieser Beratungen am 11. September
einen Brief geschrieben, in dem wir aufgefordert werden,
„wiederholt zu dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen“.
In dem Briefe heißt es dann weiter:

Die Tatsache, daß die Einheit bei den Bergarbeitern,
Metallarbeitern und zum Teil auch bei Transport- und
Eisenbahnarbeitern wiederhergestellt ist, dürfte genügen,
um zu beweisen, daß die Erkenntnis der unbedingten
Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Einheit bereits
große Fortschritte gemacht hat. Es werden dort nicht
nur familiäre Mitglieder der früheren selbständigen Ver-
bände von den freien Gewerkschaften übernommen,
sondern es werden auch die gesamten Verbände voll
zum größten Teil angeschlossen. Was in jenen Verbänden
möglich ist, wird auch im Baugewerkschaftsbund möglich
sein. Wir halten die Maßnahme auf der Einheit der
Baugewerkschaften hergestellt wurde, für geeignet,
auch die Grundlage zur Einheit der Bauarbeiterbewe-
gung zu bilden.

Unser Bundesvorstand hat am 14. September dem
Verband der ausgeschlossenen Bauarbeiter mit folgendem
Brief geantwortet:

Werte Kollegen!

Da unser Bundesvorstand an den Euch bekannten
Beschluss des ersten Bundeskongresses gebunden ist, kann er
von sich aus zu Eurem Schreiben nicht endgültig Stellung
nehmen. Wir werden daher Eurem Antrag der
nächsten ordentlichen Tagung des Bundeskongresses unter-
breiten, die voraussichtlich in der ersten Hälfte des
Monats November stattfinden wird.

Es wäre freilich Euch zu schreiben einzuhalten, fragen
wir Euch, ob sich die im „Baugewerkschaftsbund“ folgende
Schimpferei auf unsern Bund und seine Führung mit
der Wiedervereinigung vertragen? Wenn zwei zusammen-
arbeiten wollen, dann ist die erste Voraussetzung:
gegenseitiges Vertrauen, wenn diese
Zusammenarbeit möglich und erfolgreich sein soll.

Mit kollegialem Gruß
Der Bundesvorstand, gez. R. Wernharr.

Die klinischen Lehrer geben sich gewöhnlich keine Mühe, die
ungeheure Arbeit, die zwischen Altopathie und neuerer dia-
gnostischer Medizin besteht, auszufrachten, das heißt, sie helfen
sich auf diese Weise, daß sie ihre Schüler nur Diagnostik
(Erkennen der Krankheit), nicht aber Therapie (Heilung)
lehren, ja in ihnen jede Lust an der letzteren erlösen.
Dieser und unberücksichtigt im „Wort“ für physiologische
Sichtweise: „Stell, auch selbst zu den Zeiten nicht in ein
Verhältnis, wo die Medizin als ein allgemeines Heilmittel
erscheint, das keine Mythen und Orakel hat. Daß jenen
Arzten, die die klassische Altopathie, in ein paar steten
widerholten Phasen bestehend, die nur dem Unterlande
inoperablen.“ — Dr. Porinjer: „Vor allem muß hier
von jenem großartigen Schwindel die Rede sein, den die
Soprapriester der Arzneiwissenschaft ihren Zöglingen vor-
machen, obwohl sie selbst und das Gros der Ärzte gar nicht
mehr daran glauben; ich meine die Märchen von der Arznei-
mittellehre. Ich selbst habe schon längst die Lehrgesänge
abgeworfen, daß durch die Arzneien, die man den Kranken so
vieler Ärzte angewandten gestungen ist, in der Regel
nichts gedeiht als genügt wird.“ — Professor Dr. W. J. J.
„Mit den Meistern seien wir unsere Trümpfe, nicht mit
dynamischen Arzneien.“ — Dr. Kullon: „Wohin mit
den heutigen Altopathen das Morphium, und sie stehen vor der
Zahlungslosigkeit. Das Morphium ist das A und O der
offiziellen Medizin, von den Leitern der größten Kliniken
an bis zu dem vielgeplagten Hausdoktor. Das Morphium ist
das heilwundliche Mädchen für alles. Hat jener für das
Arankenbett unvermeidliche Dämon je geherrscht?“

Diese Zeugnisse der Altopathie gegen die Altopathie
lassen sich noch genügend vermehren. Es sei aber hier noch
auf eine ganz offensichtlich zur Schau getragene Unfähigkeit zur
wirklichen Krankenbehandlung hingewiesen. Auf unsern
Arankenheilen steht vielfach die Frage: „Ist die Krankheit
die Folge einer früheren nicht beobachteten Krankheit?“ Der
allopathische Arzt rechnet im voraus schon damit, daß der
Patient nach der Behandlung seines „Leidens“ durch Affekt,
Salzwasser, Digitalis, und wie die schönsten Sachen noch heißen,
mit einem Herzfehler wieder zu ihm kommt. Die Men-
schenfreunde unter den Altopathen bezichtigen deshalb auf
die rein allopathische „Heil“-Behandlung und wandeln sich

ausgeschlossen dem sogenannten Naturheilverfahren
zu, der bittlichen Behandlungsweise und der mit Wasser
in verschiedenen Wärmegraden (Hydrotherapie). Mit diesen
Behandlungsarten wurden und werden wirkliche Heilerfolge
erzielt. Selbst chronische Leiden sind wie die Heilerfolge
zeigen, auf diese Weise heilbar. Es sei auch an dieser Stelle
darauf hingewiesen, daß die Krankenanstalten mit dem Sanatorium
Dr. K. W. in Cassel-Weilmeshöhe
neuerdings einen Vertrag über die Aufnahme von Kranken-
stammmitgliedern abgeschlossen haben. Zur Behandlung
kommen Verdienende aller Art, Erkrankungen der Luftröhre,
Nisthma, Magen- und Darmleiden, Leber-, Nieren-, Milz-
und Blasenleiden, Juckerkrankheit, Herzleiden, Malaria, Rheu-
matismus, Jschias, Gicht, Frauenleiden, Blutarmut, Er-
schöpfungszustände, Melancholien nach Operationen und
dergleichen. Die Inanspruchnahme dieser gegenstandslosen
Behandlungsart ist somit auch möglich.

Kerner verdient die Homöopathie (die Heilung
mit Mitteln, die im Organismus des gesunden Menschen
der Krankheit ähnliche Symptome hervorrufen) wirklich auf-
merksame Beachtung. Die Homöopathie ist vor etwa hundert
Jahren von Dr. Hahnemann begründet worden. Es ist
zweifellos (natürlich im Verhältnis) bewiesen, daß die
Homöopathie eine mindestens ebenso schnelle und sichere
Heilung bringt wie die Sympthotherapie, und daß die Zahl der
Krankheitsfälle bei den verschiedenen Krankheitsformen 33 bis
50% niedriger ist als bei allopathischer Behandlung. Von
weiteren Vorfällen sei erwähnt: kein Kranke kann durch
homöopathische Heilmittel, selbst wenn sie falsch gewählt
werden, in die homöopathischen Anwendung einer Operation
überführt werden. Die homöopathischen Heilmittel schaden
nicht und werden von empfindlichsten Kranken genommen;
sie sind nicht so sehr dem Verderehen ausgesetzt wie die allo-
pathischen Arzneien und können jederzeit aufbewahrt werden.
Kerner ist zu sagen, daß die Arzneikunst, die bei der
Altopathie zu einer förmlichen Krankheitslehre werden, bei
der Homöopathie gering sind.

Die starken Heilerfolge der Biogenie etc haben ihr in
letzter Zeit in ungläubiger Weise fruchtbaren Boden ge-
schaffen. Was ist Biogenie? Biogenie ist die Lehre

von der Zusammensetzung der Lebewesen und von den che-
mischen Vorgängen in ihnen. Biogenie hat Dr. Schü-
ler das von ihm 1873 (also nicht erst seit gestern) beschriebene
Heilverfahren genannt, weil darin verwendete Stoffe
ähnlich in den Lebensverhältnissen des Organismus von
hoher Bedeutung sind, und als Heilmittel verabfolgt, die
in den Geweben vorkommenden Eitrungen durch chemische
Verwandtschaft ausgleichen oder, mit andern Worten, krank-
hafte Veränderungen im Organismus in den Zustand der
Gesundheit zurückführen. Zur Begründung der Biogenie
ist Dr. Schüller durch Professor Molekoll's Buch:
„Kreislauf des Lebens“ angeregt worden, und zwar im be-
sonderen durch die Worte: „Der Bau und die Lebensfähig-
keiten der Organe sind durch die notwendigen Mengen der
anorganischen Bestandteile bestimmt.“ Professor Witold
hat bezüglich der Krankheiten den Grundfals aufgestellt:
„Das Wesen der Krankheit ist die pathogen veränderte
Zelle.“ Also kann das Wesen der Gesundheit nie un-
veränderte Zelle sein. Diese Lehre (Zellulärpathologie) ist
von der gesamten Wissenschaft angenommen worden. — Als
Heilmittel verwendet die Biogenie 11 wissenschaftlich fest-
gelegte Salze, die für den Körper nicht Gift, sondern Er-
nährungs- und Aufrechterhaltungsmittel sind. Die Heilerfolge der
Biogenie sind vorhanden. Es wird selbst den erkranktesten
Altopathen schwer fallen, das Gegenteil zu behaupten.
Übrigens ist es bezweifelnd, daß sie selber biogenische Mittel
verwenden, zum Beispiel calc. phosph., bor und nach der
Schwammstoffperiode. Außerdem schickt sie ihre geheilten
Patienten in mineralogische Bäder. Auch in einzelnen
Krankheitsfällen hat man die Biogenie mit großem Erfolg
angewandt und ganze biogenische Abteilungen eingerichtet,
zum Beispiel im Paul-Gerhardt-Stift in Berlin.

Nach diesen kurzen Andeutungen kann es jedem Kranken
schon klar sein, daß er zur Heilung seines Leidens in seinem
eigenen Interesse nur eine wirkliche Heilbehandlung in An-
spruch nehmen kann. Mit der Freilegung des Naturheil-
verfahrens sind wir diesem Ziele um ein beträchtliches näher-
gekommen; hoffentlich sind unsere Krankenanstalten nun auch
bereit, dem Verlangen nach der biogenischen Krankheitsbe-
handlung nachzukommen. F. B., Berlin.

Unverantwortliche Demagogie.

Was von vornherein zu erwarten war, ist vollst. ein- gerechnet: Nüchternster Spektakel in der kommunistischen Gewerkschaftspropaganda...

Eine solche Einstellung war jünger zu erwarten. Wir werden von jener Seite höchstens nur dann Weisfall erhalten, wenn es uns gelingt, die Unternehmer bedingungslos auf's Anse zu zwingen...

Wir erklären ohne Umschweife: Ein Sieg für die Bauarbeiter ist dieser Kampfschlus nicht. Er ist vielmehr ein Vergleich, wobei jeder von der ursprünglichen Forderung nachlassen müßte...

Da nun die „Strategen“ aus dem Lager der Ausgerissenen so starke Töne finden, wollen wir uns doch einmal deren „revolutionäre“ Kampftaktik bei diesem Kampfe näher anschauen...

Was nun die „Strategen“ aus dem Lager der Ausgerissenen so starke Töne finden, wollen wir uns doch einmal deren „revolutionäre“ Kampftaktik bei diesem Kampfe näher anschauen...

Pflichterfüllung und getragen von schwerem Verantwortungsgewicht dieser Kampf nach besten Kräften und bestem Ermessen zu Ende geführt haben...

In einem vorübergehenden Anfall von Bermannt schreibt das „Ausgeschloßenenblatt“ in seiner Nummer 18: „Der Massenkauf ist kein Glücksspiel, sondern eine Angelegenheit, die mit nüchternen und faktischen Überlegungen betrachtet werden muß.“...

„Nüchternen und faktischen Überlegungen“ wird auch in unren Feiern bei den e n eintreten, die solchen Fezereien im ersten Anlauf unterlegen sind...

Mehr. Bauarbeiterschut!

Während des Gewerkschaftskongresses in Breslau wurde im engeren Kreise zur Ausgestaltung des Bauarbeiterschutzes Stellung genommen...

Genosse Sachs von DDB, der Nachfolger des langjährigen Bauarbeiterschutzesleiters Seinite, berichtete über den gegenwärtigen Stand. Die Bauunfälle mehrten sich, in einigen Baugewerkschaften hat sich die Zahl der gemeldeten Unfälle für 1924 gegenüber dem Vorjahre bis zu 50 % erhöht...

Die bespöchtlichen Stellen bringen unsern Bestrebungen, den Bauarbeiterschut möglichst vollkommen zu gestalten, sehr wenig Verständnis entgegen. Die seit Jahren er- hobene Forderung auf Schaffung einheitlicher ausreichen- der Schutzbestimmungen für das Reichsgebiet hat noch nicht verwirklicht werden können...

Der dem Kriege bestanden in den meisten Orten Bauarbeiterschutskommissionen, denen die Aufgabe zuziel, inner- halb ihres Bereiches für den Ausbau des Bauarbeiterschutzes zu wirken. Der größte Teil dieser Kommissionen besteht heute nicht mehr...

Auch die beständige Zusammenfassung der Bauarbeiterschutskommissionen, die sie zum Teil vor dem Kriege schon bestanden, ist anzustreben. Der Austausch von Erfahrungen und gemeinsames Vorgehen in allen den Bauarbeiterschut betreffenden Fragen innerhalb solcher Landeskommissionen wird keineswegs erfolglos sein...

Im Bauarbeiter kommt mehr und mehr die Maschine zur Anwendung, neue Baumethoden werden eingeführt, Verzüge zur Steigerung der Leistungen und Verkürzung der Bauzeit laufen nebeneinander...

beim Aufleben der Bautätigkeit mit einer Zunahme der beruflichen Gefahren zu rechnen. Dem gilt es voran- zubeugen. Unsere Pflicht ist es, zäh und unermüdet darauf hinzuarbeiten, die Gefahren des Bauarbeiterberufes zu vermindern, um Leben und Gesundheit unserer Kollegen zu schützen...

In der nachfolgenden Aussprache forderte Hartl, Mündern, das baldige Inkrafttreten eines Reichs- bauarbeiterschutgesetzes, damit die vielen nebeneinander bestehenden Vorschriften in Wesfall kommen. Notwendig sei es, zwingende Vorschriften zur Anstellung von Bau- kontrolleuren dahin aufzunehmen...

Unabhängigkeit des Tarifvertrages.

Eine Entscheidung, die dem § 1 der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 in vollem Maße gerecht wird, fällt das Gewerbegericht in Aue in einer Klage des Hoyerers Hermann gegen die Firma Wädel in Aue. Der Kläger verlangte von der Firma die Zahlung einer Ferienentschädigung im Betrage von 45,60 M. Der Beklagte lag folgender Tatsachen zugrunde: Hermann war vom Jahre 1919 bis zum 21. Juni 1925 als Hoyerer bei der Firma Wädel tätig. Sein Stundenlohn betrug zuletzt 95 S. Er wurde wegen Arbeitsmangels entlassen. Auf Grund des § 7 des Reichsarbeits- für die Arbeiter der Wärme- und Kältegewerbe vom 15. August 1924 erhob er nun Anspruch auf Zahlung von 6 Ferien- tagen. Die Firma verweigerte dies mit der Begründung, sie unterliege nicht dem genannten Tarifvertrage...

Der Kläger wurde einmündig nachgewiesen, daß der Reichsarbeits- für die Arbeiter der Wärme- und Kältegewerbe vom 15. August 1924 als allgemeinverbindlich erklärt worden ist und dieser Tarif- vertrag zur Zeit noch Gültigkeit besitzt. Durch diese Allgemeinverbindlichkeitsklärung sind die Bestimmungen des genannten Tarifvertrages an Stelle aller sonstigen Vereinbarungen — insofern sie nicht für den Arbeitnehmer günstiger Arbeitsbedingungen enthalten — entsprechend dem § 1, 2 Absatz des wiederholt genannten Vertrages für alle Hoyererarbeiten und für alle Arbeitsstätten, wo Hoyererarbeiten ausgeführt werden, getreten, und zwar mit gesetzlich zwingender Kraft...

Wenn der Beklagte im Termin behauptete, daß er kein Hoyerergewerbe zur Zeit mehr betriebe, so steht dem die unwiderlegliche Behauptung des Klägers gegenüber, daß er dauernd, mit Ausnahme von 4 Wochen, mit Hoyererarbeiten beschäftigt war. Im übrigen ist es aber auch gerichtsbestimmt, daß der Beklagte tatsächlich ein Hoyerergewerbe seit Jahren betreibt. Für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Parteien war deshalb der Reichs- tarifvertrag für die Arbeiter der Wärme- und Kälte- gewerbe vom 15. August 1924 rechtsgültig. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages steht dem Kläger zweifelslos ein Ferienanspruch von 6 Tagen zu.

Der Beklagte machte außerdem geltend, daß der Kläger am 20. Juli dadurch, daß er unterjährig erklärt habe: Mit dieser Abrechnung sind meine Forderungen an Herrn Wädel beglichen, auf die Erfüllung des Tarifvertrages verzichtet habe. Dieser Ansicht konnte das Gericht nicht beitreten. Schon vom Standpunkte des Beklagten aus konnte der Kläger auf die Gewäh- rung von Ferien deshalb nicht verzichten, weil der Be- trag die Zuständigkeit des angesprochenen Reichs- tarifvertrages für die Parteien besitzt; den Kläger also nicht auf etwas verzichten lassen konnte, auf das er nach Meinung des Beklagten gar kein Recht hatte. Aber auch sonst war der Verzicht auf tarifliche Rechte in dem von dem Beklagten vorgelegten Schriftstück nicht er- zucht. Es ist vielmehr aus der „Abrechnung“, die im übrigen sehr oberflächlich abgefaßt ist, unter andern- umen die Daten der Arbeitstage nicht zu schließen, daß sie sich nur auf die Lohnforderung des Klägers bezieht.

Im übrigen sind nach § 1 der Verordnung über Tarifverträge ufu. vom 23. Dezember 1918 tarifvertrag- liche Bestimmungen unabhängig. Arbeitsverträge, die von der tariflichen Regelung ab- weichen, sind insoweit unwirksam, als sie nicht eine Veränderung der Arbeits- beziehungen zugunsten des Arbeitneh-

ers enthalten, es sei denn — was im vorliegenden Falle nicht zutrifft — daß abweichende Vereinbarungen im Tarifvertrage ausdrücklich zugelassen sind. Eine Verzichtleistung auf tarifvertragliche Ansprüche kann deshalb auch nur dann als wirksam erachtet werden, wenn der Verzichtleistende zum Zwecke eines anderen Vorteiles verzichtet. Im vorliegenden Falle ist aber nicht einmal der Wille des Mißgebers zum Verzicht auf tarifvertragliche Rechte zu erkennen gewesen, viel weniger hatte der Mißgeber irgendein ersichtliches Interesse daran, auf das tarifliche Recht der Parteien zu verzichten. Es war demnach wie gesehen zu erkennen.

Diese Entscheidung entspricht dem Willen des Gesetzgebers und dem Geist des neuen Arbeitsrechts. Im Gegensatz dazu stehen die Fälle, in denen kantonale Arbeitsgerichte im Widerspruch zu dem Kanton Bern auf des § 1 der Verordnung vom 22. Dezember 1918 einen Verzicht auf die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen für zulässig erklärten. Es ist deshalb gut, sich solche Entscheidungen wie die vorstehende zu merken, um gegebenenfalls darauf hinweisen zu können.

Eins ist uns allerdings unklar. Der Bauverleih in der Gegend von Basel wird wie angegeben 95, sondern 85, wozu dann noch die 5% Zuzahlung gemäß dem Tarifvertrag für Holzwerker kommen müssen. Der stellige Holzwerker unter allen Umständen sofort ganze Arbeit machen zu lassen richtet sich nach dem Bauverleih.

Wie lebt der russische Bauarbeiter?

Darüber finden wir eine langatmige Aufzählung im Blatt der Ausgewanderten, dem "Bauarbeiter". Wir verzichten uns, darauf einzugehen und zitieren das Kommunitätsblatt "Gamburger Volkszeitung". In der Nummer 207 dieses Blattes berichtet ein Mitglied der Auswanderdelegation, Bonn, über seine Erfahrungen in Russland. Dabei sagt er, die Löhne im Ausland seien durchschnittlich höher als im Inlande, was sich durch den Mangel an Arbeitskräften erklären lässt. Er berichtet weiter, dass die Arbeiter in Russland sehr schlecht behandelt werden, dass sie nicht morgens auch nur ein wenig über 10 Minuten ruhen, sondern für diesen Tag nicht mehr in den Betrieb. Frauen sind verhältnismäßig mehr als in Deutschland beschäftigt. Unter der Hand erfahren wir auch etwas über die russischen Bauarbeiter. Lassen wir Bonn sprechen: "Nach unserer Rückkehr nach Moskau hatten wir eine Weisprechung mit den Gewerkschaften. Wir stellten neben verschiedenen anderen besonders drei Fragen:

- 1. Warum ist der Unterschied zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten Arbeiter so hoch?
2. Warum arbeiten Frauen in Berufen, wo es verboten ist?
3. Warum arbeiten die Bauarbeiter im Kreis von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang?

Auf diese Fragen und die uns folgenden antwortet: 1. Der Unterschied zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten Arbeiter ist deshalb so hoch, weil wir einmal darauf zu achten haben, dass wir lernen, um so die Produktivität zu heben. Dann aber auch darum, weil die gelernten Arbeiter in Russland viel qualifizierter sind als in Deutschland, in ihrem Fach viel mehr können müssen als bei uns. Wir brauchen diese Spezialarbeiter und darum müssen wir sie besser bezahlen, wenn man sie halten will. Der Abbau dieses Lohnunterschiedes kann nur langsam vor sich gehen. 2. Die Frauen wollen die Arbeit machen; da unsere Industrie erst im Aufbau begriffen ist, können wir diese Frauen noch nicht anderswo unterbringen. Da sie aber Arbeit haben müssen, müssen sie vorerst noch darftreiben. Sollte man das Verbot der Frauenarbeit hier strikte durchführen, würde man diese Frauen nur noch härter treffen. 3. Die Bauarbeiten im Kreis sind Saisonarbeiten. Die Bauzeit dauert 6 bis 8 Monate. Die Wohnverhältnisse sind noch sehr schlecht. Die Bauarbeiter sind im übrigen noch Bauern. Im nun diese schlechten Wohnverhältnisse schnell zu beseitigen, müssen also diese Bauarbeiter in der kurzen Saisonzeit natürlich länger arbeiten."

Dies erhellt zur Genüge, daß in der Sowjetrepublik auch nur mit Wasser gefochet wird. Die Begründung, weshalb der qualifizierte Arbeiter in Russland bedeutend höher im Lohn steht als der ungelernete, hängt an der Stelle, wo steht, daß die Qualifizierten müssten in ihrem Fach weit mehr leisten als in Deutschland. Bemerkenswert haben wir vorher solche Vorzüge an russischen Facharbeitern sehr selten bemerkt, weshalb das gerade Gegenteil. Die Begründung, weshalb die Bauarbeiter im Kreis von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang arbeiten, ist geradezu lächerlich. Die deutschen Unternehmer könnten für längere Arbeitszeit, Angehöriger der Bauindustrie zwischen Gelernten und Ungelernten, für Frauenarbeit auch keine bessere Begründung finden als die früher der russischen Gewerkschaften. Wie es and, das Blatt, das der russische Bericht bringt, ist ein kühner Überheblichkeit, also eine einwandfreie Quelle. Vielleicht gibt es darin Gesetze manchem zu denken.

Der neue Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Nach dem neuen Einkommensteuergesetz vom 10. August 1925 gelten für den Steuerabzug vom Arbeitslohn folgende Bestimmungen: Zunächst bleiben, wie bisher, nur die Arbeiter vom Steuerabzug frei 400 M jährlich (80 M monatlich, 19,20 M wöchentlich) gegen bisher 18,00 M wöchentlich. Außer diesen Beträgen bleiben für die Hausarbeiten des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für jedes zu Hause haltende zählende minderjährige Kind (auch Leinwand, Schneider, Metzger und Klempner sowie deren Angehörige) je 10 vom Steuerabzug des Arbeitnehmers.

Pflichterfüllungsmarken.

Den Vorständen der Bauvereinigungen sind nunmehr vom Bundesvorstand Marken zugeordnet worden, die in die Mitgliedsbücher eingeklebt werden sollen als Zeichen dafür, daß die Mitglieder in den durch die Vereinbarung vom 28. August beendeten Kämpfen ihre Solidaritätspflicht voll erfüllt haben.

Grenzfälle jedes Bundesmitgliedes ist es, diese Pflichterfüllungsmarken sobald wie möglich in sein Buch geklebt zu bekommen. Das Fehlen dieser Marke im Mitgliedsbuch bedeutet, daß das betreffende Mitglied zu den Stimmigen gehört, zu denen, die den Ernst der Lage nicht begriffen haben, denen es nicht ernst ist um die Erfüllung ihrer Solidaritätspflicht, die deshalb auch für ihre Person nicht die Ehre beanspruchen können, tatkräftig und opferbereit an der erfolgreichen Durchführung des Kampfes mitgewirkt zu haben; denn die Marke wird geklebt, sobald festgestellt ist, daß das Mitglied seine Pflicht erfüllt hat. Für alle Mitglieder, die nicht von den Kämpfen betroffen waren, gehört dazu vor allen Dingen, daß die vier Kampfbeträge geleistet sind. Freieit ist davon nur, wer innerhalb der 32., 33., 34. und 35. Beitragswoche infolge Krankheit oder Verwerflichkeit aus dem normalen Wochenbeitrag befreit war, für die Dauer dieser Befreiung. Besonders bemerkt sei noch, daß ebenso wie die vier Kampfbeträge auch alle anderen, nach § 4 der Richtlinien für Lohnbewegungen und Arbeitsbedingungen in den Kampfbetrieben erforderten Beiträge geleistet werden müssen. Denn alle Beiträge sind Pflichtbeiträge; nur wer sie geleistet hat, bekommt die Pflichterfüllungsmarke.

Die Zahlung all dieser Beiträge ist jedoch nicht nur Ehrensache, sondern auch dringende Notwendigkeit, deshalb muß vor allen Dingen folgendes gechehen:

Stämmige Mitglieder müssen durch Hausbesuche zur Pflichterfüllung herangezogen werden. Auf den Arbeitsplätzen müssen jetzt akkordmäßig Buchkontrollen vorgenommen werden. Wer sich weigert, die Kampfbeträge sowie die wöchentlichen Wochenbeiträge zu entrichten, der muß nachdrücklich eines besseren belehrt werden.

In den Bauvereinigungen, für die in den nächsten Wochen Werberwerbungen angeht, muß mit größtem Eifer und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für volle Säuferei gesorgt werden. Jedes Mitglied, das irgenwiewe dazu befähigt ist, muß sich in dieser Zeit für die Organisationsarbeit zur Verfügung stellen. Die Bauvereinigungs-Vorstände können jetzt gar nicht Hilfe genug bekommen.

Wohlfühl nach Vereinbarung vom 28. August in einigen Landesteilen noch langwierigen und schweren Kämpfen bis zum 30. November eine Art vorläufigen Friedenszustand gebracht. Aber schon sehen unsere Kollegen in anderen Landesteilen und in verschiedenen Berufen in sehr hartnäckigen Verhandlungen, von denen man noch nicht weiß, wie sie verlaufen. Der Ablauf weiterer Vereinbarungen steht bevor. Der 28. August hat bestenfalls nur eine kurze Entspannung gebracht. Der Kampf um die Löhne geht unvermindert weiter. Der Erfolg hängt einzig und allein davon ab, wie unsere Bundesmitglieder ihre Solidaritätspflicht erfüllen. Daß kein Bundesmitglied diese Pflicht vernachlässigt, dafür müssen unsere Bauvereinigungs-Vorstände und ihre Mitarbeiter in diesen Wochen alle Kraft einsehen.

Die über die vorstehend genannten Beträge hinausgehenden, vom Steuerabzug frei.

Auf jeden Fall soll aber steuerfrei bleiben mindestens ein Kind für die Ehefrau und das erste Kind je 10 M monatlich, 2,40 M wöchentlich, für das zweite Kind 20 M monatlich, 4,80 M wöchentlich; für das dritte Kind 40 M monatlich, 9,60 M wöchentlich; für das vierte und jedes folgende Kind 50 M monatlich, 12 M wöchentlich. Kinder im Alter von mehr als 18 (bis 17) Jahren, die selbst Arbeitslohn beziehen oder Einkünfte aus anderen selbständigen Berufsaktivitäten haben, werden nicht gerechnet.

Von dem die steuerfreien Beträge übersteigenden Arbeitslohn hat der Unternehmer bei jeder Lohnzahlung einen Betrag von 10 % für Rechnung des Arbeitnehmers als Steuer einzubehalten. Eine Abfertigung dieses Hundertstel nach der Zahl der Familienangehörigen findet natürlich nicht mehr statt; da ja dafür die steuerfreien Beträge für die Familienangehörigen in Anspruch kommen.

So bleiben beispielsweise bei einem Arbeiter mit Frau und drei Kindern steuerfrei gewährt 19,20 M, dann 2,40 M für die Ehefrau, 2,40 M für das erste Kind, 4,80 M für das zweite Kind und 9,60 M für das dritte Kind. Zusammen also 39,00 M. Beträgt der Wochenlohn 45 M, so wäre der übersteigende Betrag in Höhe von 6,00 M mit 10 % zu versteuern. Der Steuerbetrag würde 66 S. Ein Steuerbetrag, der wöchentlich 20 S nicht übersteigt, wird nicht erhoben.

Neben dieser Berechnungsweise läßt das Gesetz aber auch noch den bisher geltenden Berechnungsmodus zu, wonach sich der als Steuer abzuziehende Prozentsatz des Lohnes für jedes Familienmitglied ermiedert. Diese alte Berechnungsweise wird angewendet, wenn sie für den Steuerzahler günstiger ist als die alte. Bei dem angegebenen Beispiel würde dieser Fall aber erst bei einem Wochenlohn von etwa 70 M eintreten. Bei dem oben angeführten Lohnfuß würde der Steuerabzug nach alter Bestimmung 1,05 M ausmachen. In der folgenden Tabelle finden die bei verschiedenen arbeitergehältern steuerfreie Beträge angegeben.

Table with columns: Familienstand, Steuerabzug, Steuerbetrag. Rows for different family situations like 'Bew. od. ledig mit 1 Kind', 'mit 2 Kindern', etc.

Auf Antrag beim Finanzamt kann der steuerfreie Lohnbetrag erhöht werden, wenn besondere familiäre Verhältnisse die Zustimmung des Finanzamts wesentlich rechtfertigen. Die Bestimmungen des § 4 gelten gemäß § 16 des Einkommensteuergesetzes mit besondere angemessene Belastungen durch Krankheit oder Erziehung einschließen. Der Steuerabzug des Lohnes, durch steuerliche oder andere Verpflichtungen zum Jahre halt mittellose Angehöriger, auch wenn sie nicht zum Haushalt des Steuerzahlers gehören, kann ebenfalls in Betracht kommen. Der Steuerabzug des Lohnes, wenn die Einkünfte des Steuerzahlers im wesentlichen unterhalten werden. So kann auch der Vater eines unehelichen Kindes, wenn er dem Unterhalt zahlt, eine Ermäßigung seines steuerfreien Lohnbetrages beantragen. Endlich ist auch die Erhebung von Steuern frei Lohnbetrages zulässig, wenn der Steuerzahler nachweist, daß seine Lohnbewegungen im Monat 1925 die Steuerbefreiung für den Arbeiter können nicht überschreiten. In Betracht: Notwendige Ausgaben für Heizung, Warmwasser, Wohnung und Arbeitsstätte, Ausgaben für Heizung und Berufsausbildung, ferner aber auch die Beiträge, die dem Arbeiter infolge der Wohnungsnote durch Vereinbarungen von seiner Familie entfallen. Als abzugsfähige Einkünfte gelten Einkünfte des Steuerpflichtigen für sich und seine nicht selbständige, beratende Hauswirtschaftsangehörigen zu Kranken-, Unfall- und Haftpflicht, zu Ausstellungen, Jubiläen und Erwerbslosenversicherung, zu Büchsen-, Waffen- und Pensionssparnissen, Beiträge zu Zerbekassen, Versicherungsprämien für den Todes- oder Lebensfall, Ausgaben für die Fortbildung in dem Berufe, Beiträge zu den Berufsverbänden (Gewerkschaft), Zuwendung an Unterstützung-, Wohlfahrts- und Pensionskassen und die Kirchensteuer.

Die Zahl der Personen, für die der steuerfreie Lohnbetrag erhöht wird, ist auf der Steuerkarte angegeben. Erhöht sich die Zahl der Personen im Laufe des Kalenderjahres, dann hat die Gemeindebehörde auf Antrag des Arbeitnehmers die Steuerkarte zu ergänzen. Die Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages tritt sofort, nachdem der Arbeitgeber die ergänzte Steuerkarte zurückgeföhren hat, in Kraft. Eine solche Ergänzung ist zum Beispiel vorzunehmen, wenn sich der Steuerpflichtige verheiratet oder wenn ein Kind in der Familie geboren wird oder wenn ein auswärtiger Lebenspartner in den Haushalt des Steuerpflichtigen aufgenommen wird wegen Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen zurückkehrt. Ermöglicht sich die Zahl der Personen, so hat das Finanzamt eine Verichtigung der Steuerkarte vorzunehmen, wenn die Zahl der im Haushalt des Steuerpflichtigen lebenden Personen am 10. Oktober des Jahres mit der auf der Steuerkarte verzeichneten Zahl nicht übereinstimmt. Eine Verabfolgung des steuerfreien Lohnbetrages wird aber nicht vor dem 1. Januar des folgenden Kalenderjahres vorgenommen.

Die neuen Vorschriften über den Steuerabzug finden erstmalig auf den Arbeitslohn Anwendung, der für eine nach dem 30. September 1925 erfolgende Dienstleistung gewährt wird. Nähere Durchführungsbestimmungen dürften noch erlassen werden.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauwerkverbund. Vorkommnisergebnis vom 31. August 1925.

Large table showing unemployment statistics for various regions (Hamburg, Berlin, etc.) with columns for total workers, employed, and unemployed.

Werbeveranstaltungen.

Von Mitte Oktober an werden in den nachstehend aufgeführten Bezirksverbänden Werbeveranstaltungen stattfinden. Die Veranstaltungen sollen sich in erster Linie mit den besonderen Verhältnissen im Baugewerbe und in unserer Organisation, ferner mit den Aufgaben beschäftigen, die unser Bund in der Wirtschaft und Arbeiterbewegung jetzt und künftig zu erfüllen hat. Dabei können zu einem erheblichen Teile die Verhandlungen und Ergebnisse des Gewerkschaftskongresses als Grundlage dienen. Die Veranstaltungen müssen ferner ein Anknüpfen werden für unsere Herbst- und Winterarbeit, die vornehmlich der inneren Organisations- und Bildungsarbeit gewidmet werden muß.

Die Tagesordnung lautet in allen Veranstaltungen:

Die Stellung des Deutschen Baugewerksbundes in der Wirtschaft und Arbeiterbewegung.

Die Baugewerkschaftsleitungen haben für die Einberufung der Veranstaltungen zu sorgen. Es ist zu empfehlen, die Veranstaltung durch sogenannte Lokalfakten vorzunehmen, die den Hilfsleistern und Baubelegierten zur Verbreitung auszuhandigen sind.

Den Referenten ist durch die Vereinsvorstände mitzuteilen, in welchem Lokal und zu welcher Tageszeit die Veranstaltungen stattfinden, soweit das nicht schon in der nachstehenden Veranstaltungstafel angegeben ist oder soweit Änderungen vorgenommen worden sind. Alle Funktionäre in den Bezirksverbänden müssen für einen guten Besuch der Veranstaltungen sorgen.

Bezirksverband Königsberg.

Referent: August Schlicht, Lyck, Kaiser-Wilhelm-Str. 55.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Königsberg, Labiau, Tilsit, Insterburg, Gumbinnen, Rastenburg, Köffel, Wormditt.

Referent: Herm. Baude, Insterburg, Gerichtstr. 16.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Braunsberg, Götting, Marienburg, Marienwerder, Riesenburg, Deutsch-Chlau, Osterode, Mohrungen, Pr.-Vollbau.

Referent: Paul Kroschewski, Königsberg, Vorberorghofen 61/62, I. Et., 3. 5.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Allenstein, Ertschburg, Bischofsburg, Seeburg, Sencburg, Lyck, Marggrabowa, Galdau, Angerburg, Löben.

Bezirksverband Stettin.

Referent: Leopold Barfisch, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Stralsburg, Jantick, Baijewaik, Stettin, Kyritz, Arnswalde, Schneidemühl, Neustettin, Dramburg, Wangrin.

Bezirksverband Breslau.

Referent: Hermann Silberghmidt, Berlin SO 16, Engelufer 24.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Liegnitz, Gopau, Goldberg, Strehle, Schweidnitz, Freiburg, Waldenburg, Gottesberg, Neurode, Wlatz.

Referent: Arthur Schmidt, Görlitz, Louisestr. 8, I. Et.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Wroslau, Gietman, Glatz, Trautau, Grottau, Weiskau, Glogau, Sprottau, Egan, Freiwaldau.

* Die Veranstaltungen sind durch Abstrichungen bezeichnet, und zwar Eg., Sonntag, Mo., Di., Mi., Do., Fr., Sa., Sonnabend.

Referent: Gustav Dahne, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Görlik, Bunzlau, Penzig, Greiffenberg, Landau, Marktfa, Pirchberg, Schmeiberg, Petersdorf, Landesgut.

Referent: Hermann Günther, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Weesau, Ditzau, Reiferwig, Weig, Duppau, Gleiwitz, Ratibor, Ostrositz, Reuthen, Gubenburg.

Referent: Bogig, Breslau, Margarethenstr. 17.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Trebnitz, Trachenberg, Dels, Bernstadt, Ransau, Freyhan, Müllitz.

Referent: Karl Voigt, Hannover, Nicolaistr. 7, II.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Ganh, Strehlen, Müllersberg, Frankenstein, Reichenstein, Rantenfelsau, Ratichau, St.-Raffelwig, Reiff.

Bezirksverband Berlin.

Referenten sind die Kollegen: Anton, Brüggemüller, Keller, Kemmich, Kinkel, Kitchner, Krüger, Leh, Eike, Röfer, Scheid, Schick und Tornow, Berlin, R. Kinaat, Altenstein, Karl Abel, Hamburg.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Baruth, Beelitz, Budow, Caputh, Dahme, Golßen, Groß-Beeren, Jüterbog, Leichin, Lindow, Ludau, Schorfow, Müllershausen, Niemegk, Belgitz, Ernter, Kallberge, Liebenwalde, Nischenhof, Münscheberg, Oderberg, Saarmund, Strausberg, Sternberg, Trebbin, Liebenwalde, Potsdam, Nowawes, Berlin (Bez.-Wf.), Velten, Fürstenwalde, Bernau, Berlin (Bez.-Wf.), Liebenwalde, Berlin (Bez.-Wf.), Rathenow, Schwiebus, Jülichau, Guben, Sommerfeld, Sora, Forst, Cottbus, Senftenberg, Spremberg, Berlin (Bez.-Wf.), Königsberg, Reppen, Bärwalde, Breesow, Briick, Drossen, Fürstenberg, Gransee, Schönlitz, Freienbrichten, Werneuchen, Ziebingen, Jossen, Kirchhain, Solbitz, Beckindien, Tappene, Reppin, Birkhain, Mohren.

Referent: Wilhelm Schulz, Brandenburg a. d. S., Steinstraße 41.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Lehnin, Angermünde, Schwedt, Prenzlau, Templin, Pehdenitz, Meyenburg, Netruppin, Wittstock, Perleberg, Wittenberge, Berlin (Bez.-Wf.).

Referent: Mag. Purfürst, Berlin, Engelufer 25.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Freienwalde, Briesen, Glesien, Randam, Landsberg, Wies, Friedberg, Briesen, Schwertin, Meersitz, Pielensitz, Frankf. a. d. O.

Bezirksverband Magdeburg.

Referent: Emil Lehmann, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Ziefar, Gutske, Burg, Genshin, Jerichow, Stendal, Tangermünde, Tangerhütte, Gardelegen, Oebisfelde.

Referent: Paul Wille, Halberstadt, Gerberstr. 15.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Klöbe, Salzwedel, Seehausen/Wilz, Otterburg, Auenburg, Aretsdorf.

Referent: Franz Wende, Siegen, Hainstraße 5, I.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Göttingen, Halle, Gonnern, Wercheburg, Lützen, Weisenfels, Torgau, Döhlen, Wittenberg, Coswig, Deffau, Hoflau, Herbitz.

Referent: Mag. Richter, Dresden, Ribenberg Str. 6, I. Et.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Schönebeck, Gommern, Seeh-Banzl, Weierlingen, Neuhaldensleben, Gutske a. d. S., Wercheburg, Staßfurt, Cöthen, Gröbzig, Blankenburg, Queblinburg, Bernigrode, Halberstadt, Schwanefeld.

Bezirksverband Erfurt.

Referent: Hermann Mittel, Rostock, Friederichstr. 32, I. Et.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Naumburg, Bad Kösen, Apolda, Weimar, Jena, Kapha, Rudolstadt, Blankenburg, Königsee.

Referent: Johann Merkel, Akenberg, Breitegasse 25/27.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Frankenhansen, Nordhausen, Erfurt, Gotha, Langensalza, Mühlhausen, Arnstadt, Groß-Tabatz, Gienach.

Referent: Hermann Bielitz, Leipzig, Geiger Str. 82, 3. Et.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists events for Sonneberg, Steinach, Weiningen, Weisungen, Schmalfelden, Salungen, Sulz, Streunburg, Wilsa.

Referent: Arthur Schmit, Hamburg 25, Wallstr. 1. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists various locations like Einfeld, Pöhlbeck, etc.

Referent: Franz Gruber, Kreuznach, Jungstraße 17. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Hundeshausen, Hann. Münden, etc.

Referent: Albert Köpfer, Hamburg 25, Wallstr. 1. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Warburg, Biedenkopf, etc.

Referent: Gustav Wüst, Limburg, Frankfurter Str. 7, 2. Et. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Grandenborn, Höhrda, etc.

Referent: Christian Odenthal, Hamburg 25, Wallstr. 1. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Julba, Angersbach, etc.

Referent: F. Paeplov, Hamburg 25, Wallstraße 1. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Hildesheim, Kreuznach, etc.

Referent: Moritz Leuwer, Mainz, Janggasse 18, 1. Et. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Oberusel, Mörfelden, etc.

Referent: F. Weiss, Gemenich, Zwickauer Str. 152, 2. Et. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Rahl, Oerzenburg, etc.

Referent: Julius Koch, Magdeburg, Gr. Mühlstr. 3, IV. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Giesefeld, Welsert, etc.

Referent: Johann Laufenau, Bremen, Langtum 8/9, 1. Et. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Wiedorf, Köln, etc.

Referent: Peter Rosenzweig, Coblenz, Kastorpfassengasse 22/24. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Hülse, Grefrath, etc.

Bezirksverband Dortmund.

Referent: Reinhold Schumann, Chemnitz, Zwickauer Straße 152, II. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Becklinghausen, Buer, etc.

Referent: Friedr. Schipper, Minden, Kl. Donhof 7. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Gütersloh, Bielefeld, etc.

Referent: Fern. Dreves, Hannover, Nicolaistr. 7, 3. 16. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Lemgo (Tippel), Detmold, etc.

Referent: Mag. Pöcher, Liegnitz, Bismarckstraße 4. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Osterode a. S., Markoldendorf, etc.

Referent: Peter Schlüter, Bielefeld, Krudstr. 8. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Linden b. Hann., Hannover, etc.

Bezirksverband Bremen.

Referent: Ang. Stamp, Emden, Neue Straße 12. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Brinkum, Delmenhorst, etc.

Referent: Albert Göhe, Bremen, Langtum 8/9, 1. Et. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Melle, Osnabrück, etc.

Referent: August Kuper, Osnabrück, Kollegienwall 14. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Alienthal, Achim, etc.

Bezirksverband Hamburg.

Referent: Joh. Schenck, Hannover, Nicolaistr. 7, 3. 16. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Nortorf, Rendsburg, etc.

Referent: Heim. Hüttmann, Frankfurt am Main, Allee-Geleitstr. 51, 1. Et.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Mölln, Lübeck Schw., etc.

Referent: Otto Lehmann, Bertastr. 10, Engländer 24, 2, 3. Et.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Bergedorf, Bergschacht, etc.

Referent: J. Deiker, Lübeck, Johannisstr. 48, 2. Et.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Munster, Wispingen, etc.

Referent: Adolf Kleinke, Lübeck, Johannisstr. 48, 2. Et.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Zegeberg, Schönwalde, etc.

Referent: Wilhelm Lehmann, Hamburg, Befenbinderhof 57, 3. 32.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Wevenfen, Ebstorf, etc.

Referent: Carl Dehan, Lübeck, Johannisstr. 48, 2. Et.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Kellinghusen, Schwarzenbeck, etc.

Referent: Fritz Abth, Hamburg, Befenbinderhof 57, 3. 39.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Helzen, Glückstadt, etc.

Referent: Arthur Schmit, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Werthe, Hermann Tönnies, etc.

Referent: Georg Krufer, Flensburg, Schloßstr. 44/46.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Kappeln, Ekenförde, etc.

Referent: Carl Basse, Cuxhaven, Bernhardtstr. 25.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Drochtersen, Tschode, etc.

Referent: Karl Abel, Hamburg, Befenbinderhof 57.

Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Tschode, Bad Bramstedt, etc.

Bezirksverband Rostock.

Referent: Moritz Lotzer, Hamburg 25, Wallstr. 1. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Schönberg, Daffow, etc.

Referent: Hermann Peters, Hamburg 25, Wallstr. 1. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Neustrelitz, Mitrow, etc.

Referent: F. Pahntow, Stettin, Wismarstr. 1, Bureauver. Table with columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists locations like Grabow, Lübb, etc.

Table with 3 columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists various locations and their associated dates and times.

Bezirksverband Dresden.

Table listing members of the Dresden district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the Dresden district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the Dresden district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the Dresden district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the Dresden district association, including names, addresses, and dates.

Bezirksverband Nürnberg.

Table listing members of the Nuremberg district association, including names, addresses, and dates.

Bezirksverband München.

Table listing members of the Munich district association, including names, addresses, and dates.

Table with 3 columns: Ort, Tag und Stunde, Lokal. Lists various locations and their associated dates and times.

Table listing members of the district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the district association, including names, addresses, and dates.

Bezirksverband Karlsruhe.

Table listing members of the Karlsruhe district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the Karlsruhe district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the Karlsruhe district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the Karlsruhe district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the Karlsruhe district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the Karlsruhe district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the Karlsruhe district association, including names, addresses, and dates.

Table listing members of the Karlsruhe district association, including names, addresses, and dates.

Streiks und Lohnbewegungen.

Mauer, Bauführer und Tischlerarbeiten: Geheuer sind in Wagn die Firma Johannes Hofhof und in Grimmen die Firma Hoffinger.

Das ganze Rheinisch-Westfälische Industriegebiet ist für die Bauarbeiter aller Fachgruppen gesperrt. Zugang ist strengstens ferngehalten.

Glaser: Zugang nach Pforzheim ist ferngehalten.

Töpfer: Sperrt sind für Denselber Stargard i. V. Stoly i. P. Straßburg (Firma Franz Winterfeld). In Bonn freieren die Dienformen, in Gelnitz die Scheibentöpfer.

Zentrale Lohnverhandlungen für die Lohngebiete Hildesheim, Hannover, Löhningen und Braunschweig. Am 16. September fanden auf Grund der Vereinbarungen vom 10. und 28. August für die beiden genannten Lohngebiete Verhandlungen in Berlin statt, weil eine Verhandlung in den Bezirken nicht zu ermöglichen war.

gebnis behandelt. Die Unternehmer beharrten darauf, keine Lohnerhöhung zu bewilligen und die Lohnspannen zu erweitern, was demnach nur möglich wäre, wenn der Lohn der Hilfsarbeiter verringert würde. — Bei den Verhandlungen über die Löhne ungenügend, das gleiche Schicksal, nur daß hier ein Angebot der Unternehmer auf 4 bis 5 s Lohnerhöhung für Facharbeiter vorlag; die Hilfsarbeiter sollten leer ausgehen. Die Unternehmer zogen alle schon sattem bekannten Gründe für ihre Stellungnahme heran, unsere Vertreter widerlegten sie; das Endresultat war, das Schiedsgericht solle entscheiden. Dann wurde über die streifen Verhandelt. Besonders wichtige Gründe wurden hier als Nachversicherung für eine Lohnerhöhung angeführt: Die durch ungünstigere Witterungsbedingungen bedingte kürzere Arbeitsmöglichkeit, die durch die Witterungsbedingungen von anderen Gegenden durch die dortige größere Feuerung, die Tatsache, daß im Bergbau im Verhältnis zu den übrigen Großstädten des Reiches noch sehr im Lohn zurückbleibt. Natürlich suchten die Unternehmervertreter diese Nachteile zu widerlegen, im übrigen drehten auch sie die altbekannte Unternehmerrolle, im Ton gestimmt nach den vorausgegangenen Verhandlungen. Die Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen ab. Auch in diesem Falle muß das Schiedsgericht entscheiden. Die für die streifen erforderliche Gebietsgruppenunterstützung soll eine Sonderkommission berechnen. Damit waren die zentralen Verhandlungen beendet. Am 6. d. M. abends trat das Schiedsgericht zur Entscheidung zusammen. Ueber das Ergebnis liegt bei Redaktionsschluss Nachricht noch nicht vor.

Lohnverhandlungen für das Erzgebirge Thüringen. Nachdem die auf Grund des Schiedsprüchs des Schiedsrichters im März 1925 getroffene Lohnvereinbarung für die Zeit vom 1. April bis 8. Juli abgelaufen war, wurde in Berücksichtigung der beim Monatsabschluss tosenden großen Kämpfe diese Vereinbarung bis zum 28. August unverändert verlängert. Am 8. September fanden nun Verhandlungen zur Neuverfestigung der Löhne statt. In diesen Verhandlungen vertraten die Unternehmervertreter den Standpunkt, daß beide Parteien durch die Verlängerung des Abkommens vom 1. April gut gefahren wären, weil sie dadurch nicht in den allgemeinen Kampf verwickelt worden seien. Zur Lohnfrage selbst erklärten sie, eine allgemeine Lohnerhöhung könne nicht in Frage kommen, weil die Steigerung der Stundenlöhne für Facharbeiter im Durchschnitt gegenüber dem Friedenslohn schon jetzt in Klasse I 50%, in Klasse II 68%, in Klasse III 91% und in Klasse IV 81% betrage. Bei den Hilfsarbeitern sei die Steigerung noch größer, sie betrage im Durchschnitt 60, 80, 104 und 86%. Man sei deshalb im höchsten Maße bereit, einige kleine Ausgleiche für Facharbeiter zu gewähren, für Hilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter müsse jede Lohnerhöhung grundsätzlich abgelehnt werden; die Lohnspanne zwischen Fach- und Hilfsarbeitern sei mit 10 und 9 s in Thüringen am geringsten und müsse erweitert werden. Da im Plenum nicht weiterzukommen war, wurde in einer aus 4 Vertretern der Parteien zusammengesetzten Kommission weiter verhandelt, in der die Unternehmervertreter nach langem Hin und Her schließlich für Facharbeiter eine Lohnzulage von 4 s in der ersten, 3 s in der Klasse II, 2 s in der zweiten und 1 s in der dritten Lohnklasse anboten. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen war es dann möglich, das Angebot der Unternehmer zu verbessern, so daß als letztes Angebot in der Klasse I 5 s, in der Klasse II 4 s, in der Klasse III 6 s, in der Klasse IV 4 s bis 4 s pro Stunde Lohnerhöhung für die Facharbeiter geboten wurden. Unsere Vermittlungen, auch für die Hilfsarbeiter ein Lohnangebot zu bekommen, hatten zuerst Aussicht auf Erfolg, weil der Vertreter des Gewerkschaftsbundes nicht abgeneigt war, auch den Hilfsarbeitern auf Grund der Thüringer Verhältnisse eine Lohnerhöhung zuzugestehen. Dieses Entgegenkommen wurde aber von den Vertretern des Berg- und Tiefbauwerkes bekämpft, so daß dieses Entgegenkommen in einer Sonderberatung der Unternehmer abgelehnt wurde. Die Unternehmervertreter erklärten nach dieser Sonderberatung, daß sie ihr Angebot für die Facharbeiter aufrecht erhalten, für die Hilfs- und Tiefbauarbeiter aber jede Lohnerhöhung ablehnen müßten. Wir haben dieses Angebot daraufhin abgelehnt. Die Lohnstreitfrage wird nunmehr vor dem Schiedsgericht in Berlin zum Austrag gebracht werden.

Danzig. Der Arbeitgeberverband für das Ruhrgebiet Groß-Steinberg weigerte sich, die vom Tarifamt bewilligte Lohnzulage von 3 s die Stunde anzuerkennen. Verhandlungen darüber verliefen ergebnislos. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes sagten zur Begründung ihrer Ablehnung, das Bauen werde vollständig aufhören, wenn diese Zulage gewährt werden müßte. Nachdem alle Versuche zur friedlichen Regelung der Lohnfreiheitigkeit gescheitert waren, sperren wir vor 4 Wochen die Danziger Miens, Liegendort, Straße und Friede, Neumünsterberg. Mit den übrigen Unternehmen wurden Einzelverträge abgeschlossen. Nach 8 Wochen Sperre unterzeichnete auch die Straße den Vertrag. Der Unternehmer Miens verfuhr uneingeleitet unter unsere Kollegen zu tragen, indem er auf die Streikenden einwirkte, doch einen Streik im ganzen Gebiet durchzuführen oder überall zu arbeiten. Es sei doch keine Einzelheit, die einzelnen Unternehmen zu streiken, dagegen bei den anderen zu den alten Löhnen zu arbeiten. Als ihm dieses nicht gelang, versuchte er durch Danziger und reichsweite Zeitungen Streikbrecher anzuwerben. Aber diese blieben aus, mit Ausnahme eines früheren Unternehmers und eines Zimmerers. Schließlich ließ auch Miens ein, daß er mit diesen Ausweichern seine Bauen doch nicht fertig bekommen würde. Am 5. September erkannte er deshalb als Streikbrecher den Schiedsgericht vom 15. Juli 1925 für das ganze Gebiet an. Die verhängten Sperren sind aufgehoben. Der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer in diesem Gebiet beträgt 1,40 M und für Hilfsarbeiter 1,28 M. Die Unternehmer glauben, die lange Arbeitslosigkeit habe die Bauarbeiter zu mirde gemacht, daß sie sich allen Schikanen fügen würden. Die Sperren haben den Unternehmern das Gegenteil bewiesen. Der Sieg über die Unternehmer ist nur der Disziplin und der angewandten Taktik zu danken.

Aus den Baugewerkschaften.

Miesfeld. Nicht mit dem Müßzeug der Barbaren... Die Baugewerkschaft, das Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, zucht in ihrer Nummer 33 gegen Terrormaßnahmen zu Felde, die von Mitgliedern des Baugewerksbundes in Miesfeld gegen christliche Bauarbeiter ergriffen worden seien. In einem Falle haben unsere Kollegen bei der Firma Körner & Pfaff die Zusammenarbeit mit 4 aus Dortmund zugewanderten Maurern verweigert, worüber sich die Christen aufregten. Dabei muß der christliche Arbeiter wissen, daß es sich um Inorganisierte handelte, die unsern Kollegen mit der Schaufel drohten, als sie nach dem Mitgliedsbuch gefragt wurden. Das Zusammenarbeiten mit diesen Leuten ist auch von christlich-national eingestellten Bauarbeitern verweigert worden. — In einem andern Fall soll einem Maurer auf seinem Entlassungsschein vom Unternehmer begünstigt sein, daß er wegen des Terror der Mitglieder des Baugewerksbundes entlassen sei. Auch damit ist doch keineswegs beseitigt, daß dieser Kollege wegen seiner Zugehörigkeit zum christlichen Verband rassistisch werden sei. Es werden dann in der Baugewerkschaft noch 2 Fälle angeführt, von denen uns aber nichts bekannt ist. — Was sagt nun das Kartell der christlichen Gewerkschaften zu folgenden Fällen, in denen es sich tatsächlich um christlich organisierte Bauarbeiter handelt? Ein Kollege sammelte während der vorjährigen Kusperrung Gaben als ausgeperrter Bauarbeiter. Da der Baugewerksbund keine Sammelstellen herausgegeben hatte, wurde der Kollege zur Rede gestellt. Er erklärte kurz, daß er im christlichen Verband sei und von da „gehört“ würde. Ein Unternehmer brachte die Kollegen persönlich zum Bureau der christlichen Gewerkschaften zur Anmeldung, damit sie nicht ertümelich zum Bureau des Baugewerksbundes liefen. Wie einen andern Unternehmer wollten christlich organisierte Kollegen nur dann in Arbeit treten, wenn sie 10 Stunden arbeiten könnten. Auf einer Baustelle geben sie das Arbeitsverhältnis an, weil sie nicht arbeiten können, wie es ihnen „besteht“. Sie wollten ebenfalls 9 bis 10 Stunden arbeiten. Der Metallarbeiterverband schloß einige Kollegen aus, die während der letzten Kusperrung in der Offenheit Handgettel verteilt hatten, worin den Fabrikanten das Ergebnis der Vertrauensmännerversammlung des Metallarbeiterverbandes mitgeteilt wurde. Sie luden sich im Baugewerbe Arbeit. Der eine Kollege holt sich ein Mitgliedsbuch vom christlichen Verband und erklärt uns, daß er nun gehört ist. Ein anderer Unternehmer ludt einen Kollegen abends um 7 Uhr in der Wohnung auf mit dem Auftrag, bei ihm in Arbeit zu treten. Der Unternehmer wollte die Zahl der bei ihm schon beschäftigten christlich organisierten Bauarbeiter „erhöhen“. In zwei Tagen im Monat März lieferten 27 Kollegen ihre Mitgliedsbücher bei uns ab mit der Bemerkung, sie seien nur bestialt in den christlichen Verband gegangen, um das höhere Eintrittsgeld bei uns sparen zu lassen. Fast alle waren bei uns schon Mitglied gewesen und erklärten weiter, daß sie das schon gemacht hätten. Aber sie hätten es berufen wollen. Und so geht das alle Tage. Daß unter solchen Umständen Differenzen entstehen ist erklärlich. Das hat aber mit „Terror“ gegen christlich organisierte Arbeiter nichts zu tun. Ein anderer Kollege kommt zum Bureau und erklärt auf die Frage, weshalb er nicht bei uns organisiert ist, er sei Mitglied der SPD. Und ohne deshalb den freien Verband nicht anzugehen. Dieser Kollege ist selbstverständlich umgeschrieben, da er ja allzu weit verzirt war. Es werden jedoch längst nicht alle Kollegen von christlichen Verbänden umgeschrieben. Es wäre das auch dem Kartell der christlichen Gewerkschaften sehr zu empfehlen. Im vorigen Quartal sind etwa 70% unorganisierte Arbeiter im Baugewerbe getreten. Von diesen sind 68% dem Baugewerksbund beigetreten, die übrigen zum Teil dem christlichen Bauarbeiterverband. Aber wiederum zum Teil nicht aus christlich-nationaler Gesinnung, sondern deshalb, weil das billiger war. Und wurde der Baugewerksbund in der Legation erlöschend, dann hätte der christliche Verband nicht etwa mehr, sondern wahrscheinlich überhaupt keine Mitglieder. Denn solche, die sich dem Baugewerksbund nicht anschließen wollen, werden dann bestimmt unorganisiert bleiben. Der christliche Bauarbeiterverband wäre also dem Baugewerksbund zu keinem Dank verpflichtet, wenn er immerhin von „seinen Mitgliedern“ schreiben kann. Denn 23 Mitglieder sind doch eben Mitglieder. Um übrigen ist der Baugewerksbund mit dem christlichen Bauarbeiterverband stets gut ausgekommen; zumal Streitfälle mit nichtvorhandenen Mitgliedern des christlichen Bauarbeiterverbandes natügelich nicht entstehen können. Der Baugewerksbund wünscht nur, daß dies gute Verhältnis vom Kartell der christlichen Gewerkschaften nicht geföhrt wird, was immer wieder versucht wird.

Danzig. Einige Zimmerer, denen es nicht gefiel, dem Zentralverband der Zimmerer anzugehören, weil sie die Danziger Geld nicht nach Deutschland schicken wollten, erklärten sich den August, einen eigenen Danziger Verein zu gründen und für diesen Mitglieder zu werben. Leider ist auch eine Anzahl Zimmerer in diese falschpolitische Falle gegangen und dem Danziger Verein beigetreten. Dieser Zimmer erklärte sie, daß es ihnen davon ein besseres Wissen und Arbeitsbedingungen zu schaffen sein könnten. Der Zimmererverband hatte in unserm Winterbundesrat den Reuwaren der Mitgliedschaft gelehrt, weil sich die Unternehmer weigerten, mit den Danziger Bauarbeitern über die Erhöhung der Löhne zu verhandeln. Hier leisteten nun die dem Danziger Verein angehörenden Zimmerer Streikbrecherarbeit. Durch dieses verärrliche Treiben sind die Danziger Bauarbeiter um mindestens 5 bis 6 s Lohnzulage betrogen worden. Das veranlaßte die gesamten Bauarbeiter, gegen den Streikbrecherverein Stellung zu nehmen, um sich vor ihren weiteren verärrlichen Handlungen zu schützen. Der Arbeiterverband hatte der Leitung des Danziger Zimmererevereins Unterstützung zugeagt, und so glauben diese, frech und dreist aufzutreten zu müssen. Unser Kollege Hermann Köhnmöller war bei der Firma Boeking Baubetriebler. Dort arbeiteten 2 Mitglieder des Danziger Vereines. Auch hier wurde, wie auf allen Baustellen, über das verärrliche Treiben des Zimmererevereins gesprochen. Einem Tages nach Freitagsabend wurde Köhnmöller in seiner

Wohnung durch 2 Kriminalbeamte und einen Gerichtsbeamten verhaftet. Der Arbeitgeberverband hatte gegen ihn Anzeige erstattet, weil er die dem Zimmerereverein angehörigen Zimmerer erpreßt und beträcht haben soll. Als Zeugen wurden die beiden Zimmerer und ein Arbeiter benannt. Köhnmöller wurde in Untersuchungshaft genommen und sollte, wie der Staatsanwalt angab, nicht wieder freigelassen werden, weil er die Staatsbehörde geföhrt. Nach achtstündiger Untersuchungshaft wurde Köhnmöller entlassen. In den letzten Tagen fand die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht statt. Dabei konnten weder die beiden Zimmerer noch der Arbeiter Köhnmöller belasten. Köhnmöller mußte das Verbrechen ausführen, da er dem Vertreter der Staatsanwaltschaft nichts anderes überzubiet, als selbst die Preisproklamation gegen Köhnmöller zu beantragen. Das Gericht schloß sich nach wenigen Minuten Beratung diesem Antrag an. Der Prozeß gegen Köhnmöller und der Streikbruch an der Hochschule geht am deutlichsten, wie gefährlich eine von Unternehmerkreisen aufgesetzene Organisation der Arbeitererschaft in Betracht kommen kann, wie die Mitglieder eines solchen gebeten Vereines benutzt werden, um ihre eigenen Arbeitsverhältnisse in Geföhrt zu bringen, und wie sich Staatsanwälte finden, um das heilige Kapital zu schützen.

Nordhausen. Am 30. August hielt die Baugewerkschaft ihre Halbjahresgeneralversammlung in Nordhausen ab. Kollege Müller referierte über das Ergebnis des Großkampfes im Baugewerbe. Von den christlichen Verhältnissen wurde berichtet, kam er zu dem Ergebnis, daß die Situation zur Generalausperrung für die Arbeiter nicht unangünstig gewesen sei. Auch wäre die Kusperrung für manden Kollegen ein nützlicher Aufschwungunterstützung gewesen, um zu zeigen, wie man sich als freizewerkschaftlich organisierter Bauarbeiter zu verhalten habe und was man nicht tun solle. Für die Kollegen im Ruhrgebiet Nordhausen I und II gellte es aber, trotz Vermeidung der Generalausperrung weiter zu rüsten. Nestlos müßten alle Kollegen, die in der 32., 33., 34 und 35. Beitragswoche gearbeitet haben, ihre Extramarke schmelzen lassen, damit, falls es bei der Lohnregelung im Vertragsgebiet zum Kampf kommen sollte, alle Kollegen ihre Verbandsbücher in Ordnung haben und nicht wegen des Fehlens dieser Extramarke vom Bezug der Streikunterstützung ausgeschlossen werden müßten. Dann besahe sich die Generalversammlung mit dem Verhalten der Kollegen Scholz und Jung in der Mitgliedsversammlung des Ruhrgebietes Nordhausen I am 25. August ein Vernehmen an den Tag legten, das nicht mehr zu übersehen ist. Eine der Generalversammlungen richtungsfundene erweiterte Vorstandssitzung hatte schon hierzu Stellung genommen und stellte an die Generalversammlung einstimmig den Antrag, die beiden Kollegen Scholz und Jung aus dem Deutschen Baugewerksbund auszuschließen, weil ihre weitere Mitgliedschaft für das Verhalten der Organisation eine Gefahr bedeute, die beseitigt werden müsse. Die beiden Kollegen waren schließlich zur Generalversammlung geladen. Ertrugenen war Scholz, während Jung sich entschuldigte. Zur Information der Delegierten aus den übrigen Baugewerkschaften schickte Kollege Müller das Verhalten dieser beiden Kollegen in den letzten Mitgliederversammlungen. Er verwies dabei vorwiegend auf die am 25. August stattgefundene Versammlung, in der Kollege Meyer, Eckert, zwei Tage vor der Generalversammlung noch einen letzten Appell an die Nordhäuser Kollegen richtete, um sie auf alle Weise abzuführen, die eine solche Kusperrung im Interesse der Baugewerkschaft zu machen und sie zu erweichen, die Beschlässe des Bundesbeitrages selbst zu erfüllen, um dadurch der Organisation um so sicherer die Möglichkeit zu geben, diesen Kampf um so siegreich beenden zu können. Auch diese Versammlung benutzte die beiden Kollegen, ihre kommunistischen Tiraden von demerrat des RWB und vom Verlangen des Bundesvorstandes, der keinen Mut zum Kampfen habe, an den Mann zu bringen. Als dann Kollege Meyer auf diesen Amouzie und Lügen antworten wollte, wurde ihm das Reden unmöglich gemacht. Die Versammlung wurde dadurch zu einer Nebenausammlung schiffmüßiger Art, die bei den Unternehmern helle Freude auslöste, weil der Hinweis in der „Nordhäuser Allgemeinen Zeitung“ wohl zur Genüge beweisen dürfte. Die Ausführungen des Kollegen Müller wurden in zunehmendem Sinne ergänzt von allen Delegierten und Vorstandmitgliedern, die in den genannten Versammlungen anwesend waren. Nachdem Scholz mehrere Male zu seiner Verteidigung das Wort genommen hatte, ergab die Abstimmung den Ausschluß der beiden Kollegen Jung und Scholz aus dem Baugewerksbund mit 19 gegen 2 Stimmen bei einer Stimmenteilnahme von 19 gegen 2 Stimmen abgelehnt. Am 2. September wurde mit 18 gegen 2 Stimmen eine scharfe Rüge erteilt. Wenn die Generalversammlung gegen den Kollegen Scholz noch einmal Gnade vor Recht wanken ließ, so aus dem Grunde, weil man allgemein der Auffassung war, daß, solange der Kollege Jung noch nicht bei uns Mitglied war, der Kollege Scholz noch so leichtig zu bestrafen gewesen sei, so daß also der Kollege Jung für die Sünden des Kollegen Scholz mit verantwortlich sei. Der Vorstand gab durch den Kollegen Müller die Erklärung ab, daß er in Zukunft solche Ausfälle in unsern Mitgliederversammlungen rückstills unterbinden werde. Zum Schluß gab Kollege Müller noch eine Ueberblick über die Finanzen unserer Baugewerkschaft und richtete einen Appell an die Delegierten, in ihren Baugewerkschaften einen wahrheitsgetreuen Bericht über die baugewerkschaftliche Generalversammlung zu geben und die baugewerkschaftliche Bundesbeitrages schmelzen durchzuführen, damit die Kollegen für alle Fälle gerüstet sind, wenn die Verhandlungen in unserm Bezirk beginnen.

Weilheim. Eine betrübliche Nachricht ist die der Firma Klopffisch & Knapp in Jandelsbühl bei Tölz. Sie gleicht einem Taubenschlag. Die Arbeit für die Organisation ist dort unter diesen Umständen sehr schwer. Aber sich für sein Recht oder für die Organisation der Firma nicht; die Arbeiter, die den ganzen Tag im Schamm und Dred stehen, müßten am Abend das Vieh auf den Änen ist. Kommt das Vieh zurück, so werden unsere Kollegen dem Vieh Platz machen müssen. Wo werden unsere Kollegen werden, wissen die Götter. Schlußmicht es auch in der Kantine aus; da die Firma keinen Verstand gibt, müssen die Kollegen auf Verlangen der Firma in

der Kanline anschreiben lassen. Es kommt öfter vor, daß der doppelte und mehrfache Betrag angeschrieben und am Sonntag von der Firma abgezogen wird. Firma und Schlichtmeister regieren als Partei mit unerschütterter Herrschaft, so daß selbst die Bauern die Köpfe schütteln über die Maßlosigkeit der Arbeiter, die aus Furcht vor der Entlassung ihre Rechte preisgeben. Kollegen, das muß anders werden! Der letzte muß in seiner Gewerkschaft mitkämpfen für seine Rechte, dann lassen sich auch menschenwürdige Zustände schaffen.

Weselfahren. Mühseliges Benehmen reisender Kollegen. Unsere Bauergewerkschaft hat beschlossen, von jetzt an durchreisenden Kollegen keinerlei Kostengeldern mehr auszuhändigen. Der Grund dieses herben Beschlusses ist, daß sich eine Anzahl reisender Mitglieder in ganz rüpelhafter Weise gegen den Kassierer und seine Familie benommen haben. Das Kostengeld war ihnen nicht hoch genug, und sie glaubten sie, dies unsern Kassierer entgelten lassen zu sollen, indem sie ihn in der gemeinsten Weise anpöbelten und förmliche Auftritte in seiner Wohnung herbeiführten. Wenn wir das der Öffentlichkeit mitteilen, dann deshalb, um die übrigen reisenden Kollegen zu warnen, sich stets eines kollegialen Verhaltens zu befehlen, und sich nicht selbst das Loch zu verstopfen, aus dem sie noch mitunter ein paar Pfennige Zehrgeld herauskolozen können. Es zeugt nicht nur von Rohheit, sondern auch von Unverständnis, wenn man einen Kassierer anpöbelt, der auch nichts weiter tun kann, als die Besten der Mitglieder auszuführen.

Aus den Fachgruppen. Bau-Werkmeister.

Verzeichnis „Der Bau-Werkmeister“. Die Bauergewerkschaften erhalten in Zukunft nur solche Exemplare, wie sie Bau-Werkmeister in der Quartalsabrechnung angegeben haben. Außerdem erhalten sie 2 Exemplare für den Vorstandsleiter, die Vereinsvorsitzende, Fachgruppenleiter und Verrechnungsleiter. Die Pflicht, für eine ordnungsgemäße Verrechnung Sorge zu tragen, den einzelnen Mitgliedern die Bau-Werkmeister vorzulegen, aus dem einzelnen Mitglied zu verzeichnen, kann nicht haltgegeben werden. Sollten durch die Neuorganisation des Verbandes einige Bauergewerkschaften mit Fachgruppen zu wenig Exemplare erhalten haben, dann müssen die fehlenden Exemplare nachbestellt werden, unter gleichzeitiger Angabe, wieviel insgesamt erforderlich sind. Wir eruchen nochmals alle Bauergewerkschaften und Fachgruppenleiter in den bisherigen Kampfgebieten, über die Haltung der Kollegen während des Kampfes ausführlich zu berichten.

Saarbrücken. Am Sonntag, 27. September 1925, vor- mittags 9½ Uhr, findet in Saarbrücken 3 in der Wirt- schaft Schweig, Saarstraße (Mise St. Johannes Markt) eine Bauwerk- und Schlichtmeisterkonferenz statt. Referent: Kollege Peters, Hamburg. Alle Bau- werk- und Schlichtmeister (Kollegen) sind hierzu freundlich eingeladen. Restlos erscheinen ist notwendig.

Glaser.

Breslau. Die Fachgruppe nahm in mehreren Ver- sammlungen zu dem neuen Tarifvertragstentwurf Stellung. Der alte Vertrag ist schon seit 1. Juli abgelaufen. Da in mehreren Sitzungen mit den Arbeitgeber kein Vertrag aufgestellt kam, wurden die Löhne am 12. August durch Schlichtspruch des Schlichtungsausschusses geregelt. Die Glaserlöhne betragen danach für Glasergefellern im ersten Gewerksjahr 68 $\%$, im zweiten bis zum 21. Lebensjahr 74 $\%$, für alle übrigen Glasergefellern 82 $\%$. Dieser Schlichtspruch gilt bis 30. November. Ein endgültiger Vertrag ist bis heute noch nicht zustande gekommen. Dem jetzt vorliegenden Entwurf hat unsere Verhandlungskommission abgelehnt, was von der Fachgruppenversammlung gebilligt wurde. Aus einigen Gründen wurde darauf hingewiesen, daß die von andern Werken wieder zum Glasergewerbe übergeleiteten Kollegen so schnell wie möglich wieder unserer Organisation zugeführt werden müssen. Auch wurde gewünscht, daß die Baubedienten des Baugewerks- bundes an den Baustellen, wo sie mit Glasergefellern zu- sammenarbeiten, deren Mitgliedsbücher ebenfalls re- zivieren. Von der Bauverwaltung wurde gewünscht, daß sie auch in den städtischen Werksversammlungen ver- tritten möge.

Halle a. d. S. Nach Weilegung des Kampfes im Baugewerbe, konnte endlich auch in unserm Beruf eine kleine Lohnregelung durchgeführt werden. Vom 31. August bis November beträgt der Stundenlohn 1,08 $\%$. Es hätte sich jedenfalls mehr erreichen lassen, wenn die Spaltung unter den Kollegen vermieden worden wäre. Wenn wir uns vor weiterem Schaden schützen wollen, wird es wohl höchste Zeit, daß die Berufnutz bald einsteht, damit wir wieder eine geschlossene Front bilden.

München. Zwischen dem Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung e. V., der Vereinigung Münchener Glasermeister einerseits, und dem Deutschen Baugewerksbund, Bauergewerkschaft München andererseits, wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Die Bestimmungen des Vertrages, mit Ausnahme der Lohnsätze, haben Geltung vom 23. Juni 1925 bis zum 31. März 1926. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden, jedoch ist am Christiabend und Silvesterabend mittags 12 Uhr Arbeitsstillstand. Der Stundenlohn für selbständige Glaser beträgt zur Zeit 1,15 $\%$; für Hilfs- arbeiter bis zu einer Woche sind 20 $\%$ über den tariflichen Lohn zu zahlen. Der Zuschlag für Überstunden beträgt 25 $\%$ für Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 50 $\%$. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Bei auswärtigen Arbeitsstätten ist ein Zuschlag von 3½ Stunden zu zahlen. Ferien werden ohne Lohnausfall nach 28 Arbeitstagen im gleichen Geschäft im ersten Geschäfts- jahre 3 Tage, im dritten Geschäfts- jahre 4 Tage, im fünften Geschäfts- jahre 6 Tage gewährt. Vereinzelt bestehende günstige Löhne- und Arbeitsbedingungen dürfen keine Verschlechterungen erfahren. Zur Schlichtung von Differenzen besteht eine Kommission von je 2 Arbeit- gebern und Arbeitnehmern. Geflingt der Schlichtungs-

kommission die Weilegung eines Streites nicht, so muß innerhalb 3 Tagen der Schlichtungsausschuss als Tarifamt angerufen werden. Das Tarifamt entscheidet endgültig. Kollegen, lernt eure Organisation schäßen, besucht regeln- mäßig die Versammlungen, erfüllt eure Pflicht und wohnt dem Deutschen Baugewerksbund die Treue.

Beltz. Zwischen der Bauergewerkschaft für Beltz und Umgebung und der Bauergewerkschaft Beltz des Deutschen Baugewerksbundes (Fachgruppe der Glaser), ist am 3. September dieses Jahres folgendes vereinbart worden: Vom 6. September 1925 bis einschließlich 28. Februar 1926 beträgt der Stundenlohn für einen Glasergefallen 1 $\%$. Wenn diese Vereinbarung nicht 14 Tage vor Ablauf ge- kündigt wird, gilt sie für einen Monat weiter. Alle sonstigen bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt. Obwohl durch den Streik im Baugewerbe noch nicht alle Kollegen Beschäftigung in unserm Beruf finden konnten, ist aber Hoffung, daß in nächster Zeit eine Besserung eintreten wird. Daß es gelungen ist, eine Zulage von 8 $\%$ zu erreichen, das haben wir nur unserer guten Organisation zu danken, weshalb wir allen Kollegen zurufen: Halte teu zu dem Deutschen Baugewerksbund! Die Versammlungen unserer Fachgruppe finden jeden ersten Freitag im Monat gleich nach Arbeitsstillstand statt.

Hollerei.

Bremen. Unsere Fachgruppe hielt am 5. September ihre regelmäßige Monatsversammlung ab. Unter anderem wurde auch zu dem von dem Reichsarbeitsministerium gefällten Schlichtspruch über die Auslösung Stellung genommen. Der Schlichtspruch wurde als völlig unzulänglich bezeichnet. Esliche Rechner empfahlen, den Schlichtspruch abzulehnen. Die Abstimmung ergab die Annahme des Schlichtspruches, jedoch unter sehrstem Protest.

Töpfer und Fliesenleger.

Braunschweig. Der Lohn für Ofensteine beträgt vom 30. Juli an 1,25 $\%$, für Hilfsarbeiter 90 $\%$.

Danzig. Für das Töpfergewerbe schwebten seit längerer Zeit Verhandlungen, die aber ergebnislos verliefen, weil die Unternehmer sich weigerten, eine Zulage auf die Affordpreise zu zahlen. Auf Grund der ständigen Konjunktur mußte jede Maßnahme unterbleiben. Als sich die Konjunktur besserte, forderten wir am 27. August die Unternehmer auf, mit uns zu verhandeln. Als sie dies ablehnten, wurde am 31. August die Arbeit eingestellt. Am 1. September rief die Innung den Danziger Schlichtungsausschuss an, vor dem am 4. September verhandelt wurde. Die Verhandlungen verliefen jedoch ergebnislos, weil die Unternehmer erklärten, sie müßten den Schlichtungsausschuss anrufen, um ihn als Mittelbedingung zu gebrauchen und würden deshalb jeden Schlichtspruch, den der Schlichtungsausschuss fällt, anerkennen. Verzicht gegen den Danziger Schlichtungsausschuss an und für sich schon Mißtrauen, so wurde dies durch die Begründung der Innung nur noch verstärkt. Wir erklärten deshalb, daß wir jeden Schlichtspruch, der gefällt wurde, ablehnen müßten. Die Ver- treter der Innung waren nun ein, daß so, wie sie es wollten, der Streik nicht bezwungen sei. Sie erklärten sich bereit, mit uns ohne Hinzuziehung dritter Personen zu verhandeln. Am Sonnabend abend wurde eine Vereinbarung getroffen, worin unsere Forderung in ihrer Gesamtheit anerkannt wurde. Der Stundenlohn beträgt vom 5. September 1925 an 1,60 $\%$, die Affordpreise werden um 15 $\%$ erhöht, so daß der Zuschlag auf die Affordpreise vom 10. Januar 1924 nun 95 $\%$ beträgt. Der Urlaubssbeitrag für die Unternehmer beträgt je Woche 2 $\%$. Am 7. September wurde die Arbeit wieder auf- genommen.

Hülshorst. Die Differenzen bei der Firma Neuschlag & Co. sind erledigt. Die Kollegen haben am 8. Sep- tember die Arbeit wieder aufgenommen, da sich die Firma verpflichtet, den gesamten vormaligen Lohn auszugulden.

Hamburg. Die Lohnbewegung der Fliesenleger ist nunmehr zum Abschluß gelangt. Nach langen Verhand- lungen wurde am 12. September endgültig die Einführung der Affordarbeit beschlossen. Eine Ausnahme soll nur dann stattfinden, wenn in Groß- oder städtischen Bauten von den Auftraggebern die Ausführung der Arbeiten in Zeit- lohn verlangt werden sollte, aber wenn es sich um besonders komplizierte Arbeiten handelt, die eine Berechnung nach Afford schwierig gestalten. In allen Fällen jedoch, wo ein solches Verlangen gestellt wird, entscheidet die beiderseitige Lohnkommission; dies wurde in einem Beschluß ausdrück- lich festgelegt. Auf die Grundpreise des Affordtarifs von 1913 wurde für Wandplatten eine Erhöhung von 50 $\%$, für Fußbodenplatten eine Erhöhung von 60 $\%$ vereinbart. Außerdem wurde eine Anzahl Positionen des Tarifs neu geregelt, wodurch gleichfalls eine Verbesserung erzielt wurde. Das Weitere, den Stundenlohn, der zur Zeit 1,48 $\%$ be- trägt und 20 $\%$ über dem Mauerlohn steht, unabhängig vom Mauerlohn festzulegen, scheiterte an dem Widerstand der Unternehmer, doch wurde in Aussicht gestellt, bei künftigen Verhandlungen diesem Verlangen näherzutreten. In einer gut besuchten Versammlung am 13. September hatten die Kollegen über das Verhandlungsergebnis zu entscheiden. Nach eingehender Aussprache, in der noch eine Anzahl Wünsche geäußert wurden, wurden die Vereinbarungen einstimmig angenommen. Sie treten am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft und gelten bis 1. Oktober 1926. Die Er- höhung des Stundenlohnes wird 1 bis dahin nach den je- weiligen Erhöhungen des Mauerlohnes geregelt. Somit ist für die Hamburger Fliesenleger ein Programmpunkt der Gasseier Tagung von 1923 erfüllt. — Abschiedsreden der Affordarbeit sind unzulänglich und werden, falls nicht durch die Kommission besondere Ausnahmen gestattet werden, als Vertragsbeziehung behandelt.

Schlesier stellt ein V. Grese, Tischmeister, Gießerei i. Pom. Mauerlohn für dauernde Arbeit gest. Einst. 1,22. Hein- richswerder, Berlin.

Eude zu sofort einen tüchtigen Mauerlohn aus Schmetz und Schamotte. Post und Logis im Hause. Emil Rind, Tischmeister, Gammeln i. Pommern, Bismarckstr.

Tüchtige selbständige Mauerlohn stellen für Winterarbeit ein Herrmann-Döhring G. u. V. Mühlh. Dagen i. W., Neue Friedr. 21.

Bessere tüchtige Mauerlohn stellt ein bei hohem Lohn Gehalt Wrt. Wobes i. W., Fernsprecher 55.

Mauerlohn stellt ein Fritz Kubitz, Tischmeister, Mollerbad Stolpmünde.

Vom Bau.

Duisburg. Auf dem Baugelände der neuen Schleuse an der Ruhr ereignete sich am 3. September abermals ein „großartiges Bauunglück.“ Zwei Menschenleben wurden dadurch vernichtet. Infolge der nicht ordnungs- und sach- gemäßen Durchführung der Vorarbeiten beim Umstellen und Verschieben einer 26 m hohen Dampftramme fiel diese zur Seite. Die Arbeiter Fr. Koeffke und Paul Mes- ler, die noch am Unterbau mit Eingehen von Schwellen usw. beschäftigt waren, wurden von der Flamme buchstäblich ebrüdet. Koeffke, 20 Jahre alt, war sofort tot, Mesler, 26 Jahre alt, befiel sich auf dem Transport zum Krankenhaus. Die Kontrolle der Installationsgesellschaft und eine Kommission der Staatsanwaltschaft waren in kurzer Zeit zur Stelle, um die Ursachen des Unglücks festzustellen. Wir wollen hoffen, daß diesmal die wirklich Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden. — Auch die s. e. s. Unglück ist nur eine Folge der fortgesetzten Antreiben bei dieser Schleusenarbeit durch einen Teil der Beschäftigten der Firma: „Mittelrheinische Bauindustrie“, Sitz Düssel- dorf. Besonders der Bauführer Wiegand konnte sich im Antreiben, Schikanieren und Drohen gegenüber den Arbeitern nie genug hervortun. Mehr als einmal hat er, mit dem Stroh drohend den einzelnen Kolonnen zugerufen: „Ich schmeiße die ganze Bande auf die Straße.“ Die gleiche Schuld trifft den Polier Stephan. Seit 1921 wird an diesem Schleusenbau gearbeitet; in diesem Zeitraum sind nicht weniger als 7 Tote auf dieser Baustelle zu be- klagen. In einem Jahre (1924) ereigneten sich auf diesem Bauplatz insgesamt 40 Unglücksfälle, darunter eine Anzahl schwerer Unfälle, die Arm-, Bein- und sonstige Amputa- tionen notwendig machten. Diese Zahlen von einer einzigen Baustelle sind erschreckend; sie zeigen, wie mit dem Leben und der Gesundheit der Bauarbeiter Schändliches getrieben wird. Unter alles dies, um die heiligen Profis zu sichern!

Hensburg. Am 5. September 1925 fiel beim Umbau des früheren Bahnhofsotels ein 2 Meter langer Balken, der zum Verschoren der Dachplatte mit dem Dach gelegen hatte, herunter und traf den 6 Meter tiefer arbeitenden Kollegen Ströh so unglücklich auf den Kopf, daß er einen Schädelbruch und eine Gehirnerkblutung erlitt. Unser Schiedsgericht wurde sofort dem Krankenhaus zugeführt, wo er infolge seiner Verletzungen erlegen ist. Wäre ein Schutze- gerüst vorhanden gewesen, dann wäre dieses Unglück nicht geschehen.

Neustädten. (Töblicher Unfall durch Stark- strom.) Erst vor kurzem berichteten wir, daß unser Kollege Klaf an einem Neubau durch Starkstrom getötet wurde. Nun haben wir schon wieder den Tod eines jungen Kollegen zu beklagen. Der 20 Jahre alte Sebastian Ufer, beschäftigt beim Bauunternehmer Wölz, montierte am 12. September in einem Transformatorhaus in der Lindbachtalstraße Stützpunkte ein. Er kam dabei in einer Höhe von 4,50 m mit der Starkstromleitung in Berührung und wurde sofort getötet.

Allgemeine Rundschau.

Eine Studienreise deutscher Gewerkschafter nach Ame- rika. In nächster Zeit wird sich eine größere Delegation der deutschen Gewerkschaften, die sich aus je 2 Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Ver- bände der Bergarbeiter, Eisenbahner, Holzarbeiter und des Verkehrgewerks, sowie je einem Vertreter des Kfz-Bundes, der Arbeiterbank und der Verbände der Verleichenungsarbeiter, der Gemein- und Staatsarbeiter und der Lebensmittel- und Getreidearbeiter zusammensetzen, nach Amerika begeben, um auf einer mehrmonatigen Reise die amerikanischen Wirtschafts- und Produktionsverhältnisse zu studieren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Delegation auch den am 5. Oktober in Atlantic City abzunehmenden Kongress des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes besuchen wird.

Der Hansatal. Die Zentralfstelle der Hansatal- vereine in Bremen betreibt lebhafteste Propaganda zur För- derung des Planes des Hansatals. Sie unterbreitet zwei Gutachten, eines von Oberbau- und Eisenwerke über „Die Bau- würdigkeit der zwischen dem Ruhrgebiet und den deutschen Seefähigen geplanten Kanalverbindungen“ und ein weiteres von Regierungsrat Dr. Werner Leubert, „Unternehmungen über die Bauwürdigkeit der zwischen dem Ruhrgebiet und den deutschen Seefähigen geplanten Kanalverbindungen“. Beide Gutachten haben die hohe wirtschaftliche Bedeutung des Hansatals hervor. Auch die Arbeiterschaft darf diesen Plänen nicht interresslos zusehen, weil der Bau eines solchen Kanals für sie von größter Bedeutung ist. Dieser Kanal würde bei- weise wirtschaftlich so äußerst wichtige Aufträge mit dem See- hafen Bremen, Hamburg, Lübeck und Kiel verbinden. Da- mit werden nicht nur die Abfahrt der Ruhrschiffe im Küstengebiet gebient. Denn allein in diesem Jahre werden etwa 5 Mil- lionen Tonnen fremde Kohle in dieses Küstengebiet eingeführt, während 10 Millionen Tonnen im Ruhrgebiet auf den Bahnen liegen, weil keine billigen Verfrachtungsmöglichkeiten in das Küstengebiet bestehen. Durch den Bau des Hansa- tals würde aber auch der Verkehr vorangehen, daß Han- satal und Bremen als ein- und Ausfluchtorten immer mehr von Antwerpen und Rotterdam verdrängt werden. Die Durch- führung der jetzigen Kanalpläne in Mitteldeutschland werden Antwerpen und Rotterdam eine noch größere Vorzugsstellung geben. Mögen die Hansatal-Interessenten im Hansatal vorerst zur Hauptfrage an sich und die Erhaltung ihrer eigenen Existenz denken. Seit nicht aber auch, daß dieselbe Kanal für die Arbeiterenschaft äußerst wichtig ist, weil sie nun einmal auf Weid und Verderb mit der deutschen Wirt- schaft verbunden ist.

Die europäische Werte. Nach Mitteilungen der eige- lichen Regierung ist mit einer neuen Werte in Europa zu rechnen. Die Werte in Wales in England wird allerdings einen Minderertrag von rund 25 Millionen Zentner er- geben. Dagegen rechnet man für Frankreich und Italien mit weit höheren Erträgen als im Vorjahr. Besondere weisen Polen und Rußland reiche Ernten auf. Viele Staaten werden in diesem Jahre nicht nur ihren Bedarf decken, sondern auch erhebliche Mengen exportieren. Die europäische Ernte. Nach Mitteilungen der eige- lichen Regierung ist mit einer guten Ernte in Europa zu rechnen. Die Werte in Wales in England wird allerdings einen Minderertrag von rund 25 Millionen Zentner er- geben. Dagegen rechnet man für Frankreich und Italien mit weit höheren Erträgen als im Vorjahr. Besondere weisen Polen und Rußland reiche Ernten auf. Viele Staaten werden in diesem Jahre nicht nur ihren Bedarf decken, sondern auch erhebliche Mengen exportieren. Die europäische Ernte. Nach Mitteilungen der eige- lichen Regierung ist mit einer guten Ernte in Europa zu rechnen. Die Werte in Wales in England wird allerdings einen Minderertrag von rund 25 Millionen Zentner er- geben. Dagegen rechnet man für Frankreich und Italien mit weit höheren Erträgen als im Vorjahr. Besondere weisen Polen und Rußland reiche Ernten auf. Viele Staaten werden in diesem Jahre nicht nur ihren Bedarf decken, sondern auch erhebliche Mengen exportieren. Die europäische Ernte. Nach Mitteilungen der eige- lichen Regierung ist mit einer guten Ernte in Europa zu rechnen. Die Werte in Wales in England wird allerdings einen Minderertrag von rund 25 Millionen Zentner er- geben. Dagegen rechnet man für Frankreich und Italien mit weit höheren Erträgen als im Vorjahr. Besondere weisen Polen und Rußland reiche Ernten auf. Viele Staaten werden in diesem Jahre nicht nur ihren Bedarf decken, sondern auch erhebliche Mengen exportieren.

Doppelgelterner gegen 20,9 Millionen Doppelgelterner 1924 ... für Roggen auf 75,3 Millionen Doppelgelterner gegen ...

Wähler und Schriften.

Die erste deutsche Revolution. Von Paul Kampfle ... der Geschichtsbildung Deutschlands hat sich das Wort ...

Salle 5000, Hannover 2700, Seilbrom 850, Sufum 600, ... Halle 1200, Herzberg 821, Hammerstein 120, ...

Für die Woche vom 20. bis 26. September ist der 39. Bundesbeitrag für 1925 zu zahlen.

Lauburg i. B. 912, Laufen 300, Lauterberg 180, ... Lauburg i. B. 912, Laufen 300, Lauterberg 180, ...

Bekanntmachung des Bundesvorstandes.

Ausgeschloffen auf Grund § 16 der Bundesfassung sind ... von der Baugewerkschaft D e l m e n h o r f: Albert Klinghorn, ...

Vom 8. bis 14. September haben folgende Baugewerkschaften ... 1480 M. Augsburg 1400, Baden 600, ...

einig geworden, daß die Ortsverwaltungen ihre ... Geschäfte noch bis 31. Dezember 1925 ...

Sedem im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter, ... 50. Lebensjahr nach nicht überfahren hat, gesund ...

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Bund folgende Mitglieder: ... August Handrick, Hilfsarb., 63 Jahre alt. ...

Robert Schmidt, Maurer, geboren am 15 Januar 1907 in ...

Karl Kahlstedt, fremder Maurer, geboren zu ...

Hermann Niede, Maurer, Wifly Herz, Hilfsarb., ...

Wilhelm Witte, Maurer, moßte sich ...

Paul Knubbe, Maurer, zuletzt in ...

Baugew. Hm. a. d. U. Unter Bureau befindet sich ...

Verbandhaus Feix Weich. Mechanische Werk- und Sportkleiderfabrik ...

MUSIK INSTRUMENTE. Harmonikas, Leuten, Gitarren, Mandolinen ...

Modellsteine. der Bauhilfsfachlehrer in Regensburg ...

M. Mosberg, Bielefeld. Arbeitgarderoben - Berufskleidung ...

DENKEN SIE. an die Preisbildung durch den ...

Die Hilfe gegen Wicht und Rheumatismus. Sie wissen kein sicheres Mittel gegen diese Plagegeister ...

Wichtiges für den Bauhilfsfachlehrer in Regensburg ...

zur Befreiung der Harnsäure aber dient das Gichtstift ...

Die Aufgabe des Poliers und Zementfacharbeiters im Rahmen der neuen Eisenbeton-Vestimmungen.

Von Professor Dr.-Ing. Kleinlogel, Darmstadt.

In Anbetracht der großen und vielseitigen Fortschritte der Beton- und Eisenbetonbauweise war es schon lange als dringendes Bedürfnis empfunden worden, den bisher gültigen amtlichen Bestimmungen für Ausführung von Bauteilen aus Beton- und Eisenbeton vom 13. Januar 1916 eine neue Fassung zu geben.

Es ist zur Genüge bekannt, daß das Gelingen eines Beton- oder Eisenbetonbaues in erster Linie von der Güte und Zubereitbarkeit der Ausführung abhängt; denn nur dann können die Voraussetzungen der Rechnung einwandfrei erfüllt werden.

Der Polier, als der ausgeprochene Mann der Praxis kann in den meisten Fällen die angelegtesten Baustoffe mit am besten beurteilen. Dem Zement auszusuchen ihm innewohnen. Wenn auch die gut eingetrockneten Rohmaterialien der einzelnen Zementfabriken, sowie das große Versuchslaboratorium des Zementverbandes in Berlin-Karlshorst die ausgedehnte oder gelieferte Ware ständig kontrollieren, so ist es bei größeren Bauten und namentlich dann, wenn man eine Zementmarke zum ersten Male bearbeitet, bringend zu empfehlen, von jeder Menge Ladung eine Probe an die nächstgelegene private, städtische oder staatliche Prüfungsanstalt einzuliefern.

Neuerdings hat nun der sogenannte hochwertige Zement eine große Bedeutung im Baumeisen erlangt, weil es mit diesem möglich ist, in kürziger Zeit viel größere Festigkeiten zu erreichen, und demgemäß viel kürzere Ausdehnungsstrecken gestattet werden können.

Die Zuschlagstoffe, also Sand und Kies, ferner die natürlichen Kiesandgemische, Steinsplag, Splitt und dergleichen, sind vor allem auf ihre Reinheit zu untersuchen, auch wenn sie schon jahrzehntlang in derselben Gegend und von derselben Firma verarbeitet worden sind.

Das Mischungsverhältnis muß nun jetzt an der Mischmaschine oder an der Mischstelle mit deutlich lesbaren Schrift angebracht sein und muß sich zur Kontrolle beim Arbeitsvorgang leicht feststellen lassen.

Das Verlegen der Eiseinlagen erfordert Verständnis und besondere Sorgfalt. Für die richtige Unterbringung sind die Ausführungsbedingungen maßgebend; die Hauptaufgabe des Poliers besteht also darin, den Inhalt der Zeichnungen in die Wirklichkeit umzusetzen.

Sehr wichtig ist es, daß die einmal vertegten Eisen auch während des Betonierens ihres Lage beibehalten und nicht über und Mißen durcheinander gedreht werden.

Das Betonieren aber darf erst bei dem Gefährlichen, weil der Beton erfahrungsgemäß unter der Einwirkung der Kälte seine Erhaltungsfähigkeit verliert.

Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß auch mehrtägiges Regenwetter manche Befreiungsquellen in sich schließt. Durch und durch nasser Beton verliert an Festigkeit, welcher Umstand bei Bemessung der Schalungsdrücken zu berücksichtigen ist.

Der Deckeneinsturz im Moskauer* gibt erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß besondere Vorsicht bei Bauteilen geboten ist, die wie zum Beispiel Dachdecken, beim Ausschalen nahezu schon die volle rechnerische Last haben.

Über den Gang der Arbeiten ist ein Tagebuch zu führen, woraus die Zeitabstände für die Ausführung der einzelnen Arbeiten und sonstige wichtigere Vorkommnisse (Wetterlage, Unterbrechungen, Behinderungen und dergleichen) zu entnehmen sind.

Verschiedene Baunfälle der letzten Zeit haben die Aufmerksamkeit auf den Umstand hingelenkt, daß einem in Schalung befindlichen Bau noch manche Gefahr drohen kann, wenn der Betonpolier mit seinen Leuten die Baustelle unachtsam verlassen hat.